



STADTSPIEGEL

Amtsblatt der
Großen Kreisstadt
Limbach-Oberfrohna

Umbau des Paul-Fritzsching-
Platzes hat begonnen

Seite 13

Vandalismus: Tartanbahn im
Waldstadion beschmiert

Seite 13

Neubau Kita Am Wasserturm
auf der Zielgeraden

Seite 15

WWW.LIMBO-FEIERT.DE

JOHANNISPLATZ

LIMBACH-OBERFROHNA

INNENSTADT FEST

14. SEPT. 2024

Olaf Berger • De Randfichten

Biba & die Butzemänner • Große Lasershow

Oldtimertreffen • Yann Yuro

Blaulichtmeile • Sport-Meisel Vereinsmeile

Come to
L.-O.



Große Kreisstadt
Limbach-Oberfrohna

Chemnitz
Kulturhauptstadt
Europas
2025
PARTNER-
KOMMUNE

Zukunftsfähige
Innenstädte und Zentren

Folgt uns auch auf:



@stadtlimbachoberfrohna

Ihre Stadtinformation

Rathausplatz 1
09212 Limbach-Oberfrohna

Website: www.limbach-oberfrohna.de
Telefon: 03722 78-451, 03722 78-234
E-Mail: stadtinformation@limbach-oberfrohna.de



**BÜRGERSERVICE****Stadtverwaltung**

Rathausplatz 1 | Fax: 03722/78-303
E-Mail: post@limbach-oberfrohna.de
Internet: www.limbach-oberfrohna.de
Allgemeine Anfragen: 0800/3388000 (kostenfrei)

Pass- und Meldeangelegenheiten:

03722/78-135, E-Mail: buergerbuero@limbach-oberfrohna.de

Achtung: Für alles rund um Führerschein und Kfz-Zulassung ist der Bürgerservice des Landratsamtes zuständig!

Servicezeiten des Bürgerbüros

Telefon: 03722/78-135 | Fax: 03722/78-424
E-Mail: buergerbuero@limbach-oberfrohna.de
Montag 09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 09:00 - 12:00 | 13:00 - 18:00 Uhr
Do.-tag 09:00 - 12:00 | 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
jeden 1. Samstag 09:00 - 12:00 Uhr

Terminvereinbarung weiterhin wünschenswert. Besucher mit Termin werden vorrangig bedient.

Online-Terminvergabe unter

www.limbach-oberfrohna.de
oder über Telefon: 03722/78-135 bzw. 0800/3388000 (kostenfrei)

Servicezeiten der allgemeinen Verwaltung und der Stadtinformation

Montag - Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Dienstag auch 13:30 - 18:00 Uhr
Donnerstag auch 13:30 - 15:30 Uhr
Die übrigen Verwaltungsbereiche haben teilweise abweichende Öffnungszeiten – siehe www.limbach-oberfrohna.de

Integrationsberatungsstelle und Gleichstellungsbeauftragte

Außenstelle des Landkreises Zwickau | Jägerstraße 2a | 2. OG

Besuche nur nach Terminvereinbarung

Uta Thiel, Sozialberaterin der Stadtverwaltung Limbach-Oberfrohna
E-Mail: u.thiel@limbach-oberfrohna.de
gleichstellung@limbach-oberfrohna.de
Telefon: 03722/78379 oder 0174/2138201

Sprechstunde des Oberbürgermeisters oder des Bürgermeisters

Rathaus | Rathausplatz 1 | Haus A | 1. OG, Termine nach Vereinbarung – bitte unter Telefon: 03722/78-108 anmelden.

Sprechstunden in den Ortsteilen:**Ortsvorsteher Bräunsdorf**

Rathaus | Untere Dorfstraße 8
Telefon: 03722/93422
Mail: ov-braeunsdorf@web.de

Donnerstag 16:00 - 18:30 Uhr

Ortsvorsteherin Kändler

Rathaus | Hauptstraße 30
Telefon: 03722/408045
Mail: marliespfeiffer.1@web.de

Dienstag, 6. August 17:00 - 18:00 Uhr

Ortsvorsteher Pleißa

Rathaus | Pleißenbachstraße 68a
Telefon: 03722/817120
Mail: ortsvorsteher-pleissa@web.de
Dienstag 16:30 - 17:30 Uhr

Ortsvorsteherin Wolkenburg-Kaufungen

Rathaus | Kaufunger Straße 19
Telefon: 037609/5423
Mittwoch 17:30 - 18:30 Uhr
oder jederzeit Kontakt per Mail: ov@woka-net.de

Sprechstunde der Bürgerpolizistin im Rathaus Wolkenburg

jeden 1. Donnerstag im Monat
16:00 - 17:00 Uhr

Externe Angebote im Rathaus:

Achtung! Da der „Renaissance-Raum“ bis 3. September für die Briefwahl genutzt wird, ändern sich die Beratungsräume:

Agentur für Arbeit

Berufsberatung für Beschäftigte
Rathaus | Rathausplatz 1 | Haus B | 2. OG
I Beratungsraum „Leinach“
Telefon: 03722/78-300 (nur während der Sprechzeiten)

jeden letzten Mittwoch, 15:00 - 18:00 Uhr
neutral, kostenfrei und ohne Termin

Anwaltliche Beratungsstelle

Rathaus | Rathausplatz 1 | Haus E | Beratungsraum „Ingelheim“
Ab 10. September wieder im Haus F | Beratungsraum „Renaissance-Raum“
jeden Dienstag von 15:30 - 17:30 Uhr
Ab sofort ohne Terminvereinbarung.
Achtung: Kostenfreie Rechtsberatung nur für Bedürftige!

Bürgerstiftung

Rathaus | Rathausplatz 1 | Haus E | Beratungsraum „Ingelheim“
Telefon: 03722/78-300 (nur während der Sprechzeiten)
Ab 4. September wieder im Haus F | Beratungsraum „Renaissance-Raum“
jeden 1. Mittwoch von 15:30 bis 17:00 Uhr
Termine unter Telefon: 0163/1451731

Energieberatung**Verbraucherschutzzentrale**

Rathaus | Rathausplatz 1 | Haus E | Beratungsraum „Ingelheim“
Ab 12. September wieder im Haus F | Beratungsraum „Renaissance-Raum“
jeden 2. Donnerstag des Monats von 13:00 - 15:00 Uhr – nur nach Terminvereinbarung unter: 0800/809802400 (kostenfrei)

Rentenversichertenberatung

Rathaus | Rathausplatz 1 | Haus E | Beratungsraum „Ingelheim“
Ab 5. September wieder im Haus F | Beratungsraum „Renaissance-Raum“

jeden 1. und 3. Donnerstag ab 10:30 Uhr
Telefon: 03722/78-300 (nur während der Sprechzeiten)

Terminvereinbarung (außer donnerstags) nur außerhalb der Sprechzeit unter Telefon: 03722/409832

Schiedsstelle

Rathaus | Rathausplatz 1 | Haus E | Beratungsraum „Ingelheim“,
Telefon: 03722/78-300
(nur während der Sprechzeiten)
jeden 2. Donnerstag des Monats von 15:30 - 17:30 Uhr
Ab 12. September wieder im Haus F | Beratungsraum „Renaissance-Raum“

Bürgerservice des Landratsamtes

Außenstelle | Jägerstraße 2a
Telefon: 0375/440221900, Mail: Buergerservice@landkreis-zwickau.de
Montag 8:00 - 16:00 Uhr
Dienstag, Donnerstag 8:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch, Freitag 8:00 - 12:00 Uhr
Samstag, 31. August 9:00 - 12:00 Uhr

Stadtbibliothek

Moritzstraße 12 | Telefon: 03722/92336
www.bibliothek-limbach-oberfrohna.de
Montag, Donnerstag 13:00 - 18:00 Uhr
Dienstag 10:00 - 15:00 Uhr
Freitag 10:00 - 14:00 Uhr
Samstag, 14. Sept. 09:00 - 12:00 Uhr

Amerika Tierpark

Tierparkstraße | Telefon: 03722/92861
www.amerika-tierpark.de
täglich 09:30 - 18:00 Uhr

Esche-Museum

Sachsenstraße 3 | Telefon: 03722/93039
www.esche-museum.de
Dienstag bis Freitag 13:00 bis 17:00 Uhr
Samstag, Sonntag: 11:00 bis 17:00 Uhr
Sonderausstellung: Kurt Schmidt und die Bauhausbühne

Schloss Wolkenburg

Schloss 3 | Telefon: 037609/58170
Dienstag bis Sonntag: 14:00 bis 17:00 Uhr
Sonderausstellung: „KIRCHE, SCHLOSS, PARK – Entwürfe der Brüder Giesel für Wolkenburg

Bauernmuseum Dürrengerbisdorf

Talweg 6 | Telefon: 037609/58215
18. August von 13:00 bis 17:00 Uhr

Hallenbad „LIMBOmar“

Kellerwiese 1 | Telefon: 03722/608970
www.limbomar.de
Schwimmbad:
Montag: 12:30 bis 17:00 Uhr
Die und Do: 07:00 bis 22:00 Uhr
Freitag: 10:30 bis 22:00 Uhr
Samstag: 12:00 bis 20:00 Uhr
Sonntag / Feiertag: 09:00 bis 20:00 Uhr
Sauna-Öffnungszeiten: www.limbomar.de

Freibad Sonnenbad

Am Gemeindewald |
Telefon: 03722/95192
Bei schönem Wetter
täglich

10:00 bis 20:00 Uhr

Bereitschaft

RZV-Bereitschaftsdienst Trinkwasser
24 h-Havarie-Telefon: 03763/405405
ZVF-Bereitschaftsdienst Abwasser
Bereitschafts-Telefon: 0174/5101615

eins-Bereitschaftsdienst Gas

24 h-Havarie-Telefon: 0800/111148920
MITNETZ-Störungsrufnummer Strom
24 h-Havarie-Telefon: 0800/2305070

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN****Sitzungstermine****Stadtrat tagt**

Die nächste öffentliche Sitzung des Stadtrates findet am **Montag, dem 2. September 2024, um 18:30 Uhr**, im Mehrzweckraum Hippodrom, Tierparkstraße 4, in Limbach-Oberfrohna statt.

Kultur-, Jugend- und Sozialausschuss tagt

Die nächste öffentliche Sitzung des Kultur-, Jugend- und Sozialausschusses findet am **Dienstag, dem 3. September 2024, um 18:30 Uhr**, im Beratungsraum „Zlin“, Haus B des Rathauses Limbach-Oberfrohna (Rathausplatz 1) statt.

Ortschaftsrat Pleiße tagt

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Pleiße findet am **Mittwoch, dem 4. September 2024, um 19:00 Uhr**, im Ratssaal des Rathauses im Ortsteil Pleiße (Pleußenbachstraße 68) statt.

Ortschaftsrat Kändler tagt

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Kändler findet am **Mittwoch, dem 4. September 2024, um 19:00 Uhr**,

im Schulspeisesaal des Rathauses Kändler (Hauptstraße 30) statt.

Ortschaftsrat Bräunsdorf tagt

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Bräunsdorf findet am **Donnerstag, dem 5. September 2024, um 19:00 Uhr**, im Beratungsraum des Rathauses im Ortsteil Bräunsdorf (Untere Dorfstraße 8) statt.

Standort der Bekanntmachungstafeln im Stadtgebiet:

- im Rathaus, Haus B, Foyer Erdgeschoss
- am Rathaus, Haus D, Zufahrt zum Rathaus
- am Gebäude Straße des Friedens 100
- an der Kreuzung Waldenburger Straße/Meinsdorfer Straße (neben der Parkplatzeinfahrt)
- im Ortsteil Bräunsdorf am Rathaus (Untere Dorfstraße 8)
- im Ortsteil Kändler am Rathaus (Hauptstraße 30)
- im Ortsteil Pleiße am Rathaus (Pleußenbachstraße 68 a)
- im Ortsteil Wolkenburg-Kaufungen
 - in Wolkenburg am Rathaus (Kaufunger Straße 19)
 - in Kaufungen (Dorfstraße/ Buswartehaus nahe Gasthof Kaufungen)
 - in Dürrengerbisdorf (an der Einfahrt zum Talweg)
 - in Uhlisdorf (An der Alten Mühle)

Vergabehinweis

Die Stadt vergibt regelmäßig Bauleistungs-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge. Die Auftragsbekanntmachungen werden im Internet unter www.evergabe.de, www.vergabe24.de, www.service.bund.de, www.ted.europa.eu (bei europaweiten Vergaben) und www.limbach-oberfrohna.de/vergaben.html veröffentlicht.

Auf der zuletzt angegebenen Internetseite der Stadt finden Sie die Bekanntmachungstexte. Diese enthalten einen sogenannten Deeplink, über den Sie direkt auf das entsprechende

Verfahren auf www.evergabe.de gelangen. Dort können Sie die Vergabeunterlagen kostenfrei ansehen und herunterladen. Auch die Teilnahme an dem Vergabeverfahren ist auf diesem Wege kostenfrei möglich, erfordert jedoch eine Registrierung.

Auf der Plattform www.service.bund.de können Sie die Auftragsbekanntmachungen der Stadt kostenfrei suchen. Sie können die Bekanntmachungstexte lesen und gelangen auch hier über den sogenannten Deeplink direkt auf das entsprechende Verfahren auf www.evergabe.de. Dort bestehen die vorstehend beschriebenen Möglichkeiten.

Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, den 1. September 2024 findet die Wahl zum 8. Sächsischen Landtag statt. Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Stadt ist in 16 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 25. Juli 2024 bis zum 11. August 2024 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in *weiter auf Seite 4*

Impressum

Herausgeber: Große Kreisstadt Limbach-Oberfrohna
Oberbürgermeister Gerd Härtig,
Rathausplatz 1, 09212 Limbach-Oberfrohna

Verantwortlicher Redakteur für den amtlichen und den redaktionellen Teil:

Frances Mildner, Stadtverwaltung, Bürgerkommunikation, Rathausplatz 1, 09212 Limbach-Oberfrohna, Tel.: 03722/78202, presse@limbach-oberfrohna.de

Verantwortlich für Anzeigen und Verlagssonderveröffentlichungen:

Lars Büttner, Zweitweg GmbH, Grenzgraben 69, 09126 Chemnitz

Druck: Limbacher Druck GmbH, Anna-Esche-Straße 6, 09212 Limbach-Oberfrohna, Tel.: 03722/92147, gedruckt auf 100% Recycling-Papier

Verlag: Zweitweg GmbH, Verlag und Werbung, Grenzgraben 69,



09126 Chemnitz, Tel.: 0371/5334521, Fax: 0371/5334518,
Mail: zweitweg-verlag@selbsthilfe91.de

Vertrieb: VDL Sachsen Holding GmbH & Co KG, Winkelhofer Straße 20,
09116 Chemnitz, Tel. 0371/65 62 12 00

gedruckt auf 100% Recycling-Papier

Der „Stadtspiegel“ erscheint vierzehntäglich kostenlos für alle erreichbaren privaten Haushalte und ist außerdem im Bürgerbüro der Stadtverwaltung erhältlich. Wenn Sie kein Amtsblatt erhalten, melden Sie sich bitte unter Telefon: 0800-3388000 (kostenfrei).

Aus Gründen der Lesbarkeit und des begrenzten Platzangebots drucken wir in den Texten des „Stadtspiegel“ nur die jeweils männliche Form der Personenbezeichnungen ab. Natürlich sind damit auch alle weiblichen und sich anderweitig verstehenden Leser angesprochen.

dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

Folgende Wahlräume sind barrierefrei zugänglich:

- Albert-Schweitzer-Gymnasium, Pleißeer Straße 10
- Berufliches Schulzentrum, Hohensteiner Straße 21
- Goethe-Grundschule, Jägerstraße 2b
- Schule am Stadtpark, Querstraße 18
- Thomas-Müntzer-Grundschule, Waldenburger Straße 142
- Kontakthaus, Professor-Willkomm-Straße 15
- Feuerwehrgerätehaus Bräunsdorf, Bodenreform 10
- Turnhalle Kändler, Turnstraße 5
- Turnhalle Pleiße, Kurze Straße 3
- Feuerwehrgerätehaus Pleiße, Pleißenbachstraße 93a
- Turnhalle Wolkenburg, Herrnsdorfer Straße 8

Die Briefwahlvorstände treten zur Zulassung der Wahlbriefe sowie zur Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 15:00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Limbach, Chemnitzer Straße 7 und im Rathaus, Rathausplatz 1 zusammen.

Briefwahlvorstand 901: Feuerwehrgerätehaus Limbach, 1. OG, Schulungsraum

Briefwahlvorstand 902: Rathaus, Haus B, 2.OG, Beratungsraum „Zlin“

Briefwahlvorstand 903: Rathaus, Haus A, 2.OG, Beratungsraum „Hechingen“

Briefwahlvorstand 904: Rathaus, Haus E, 1.OG, Beratungsraum „Ingelheim“

Briefwahlvorstand 905: Rathaus, Haus B, 2.OG, Beratungsraum „Leinach“

Briefwahlvorstand 906: Rathaus, Haus A, EG, Trausaal

3. Jede und jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie oder er eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler bekommt bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Direktstimme und eine Listenstimme. Das Stärkeverhältnis der Parteien im Sächsischen Landtag errechnet sich nur aus der Anzahl der Listenstimmen.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Direktbewerberinnen und -bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge, bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien außerdem den Namen der Parteien und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerin oder der Wähler gibt ihre oder seine Direktstimme in der Weise ab, dass sie oder er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem

Bewerber sie gelten soll,

und ihre oder seine Listenstimme in der Weise, dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre oder seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jede und jeder Wahlberechtigte kann ihr oder sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertreterin oder einen Vertreter anstelle der oder des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 13 Absatz 4 des Sächsischen Wahlgesetzes).

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 13 Absatz 5 des Sächsischen Wahlgesetzes).

Wer vorsätzlich unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Limbach-Oberfrohna, den 15. Juli 2024

gez. Gerd Härtig
Oberbürgermeister

Informationen zur Briefwahl

Die Briefwahlstelle im Haus F des Rathauses, Rathausplatz 1, 09212 Limbach-Oberfrohna, hat zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag	9:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	9:00 - 12:00 Uhr
Freitag, 30. August 2024	9:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

In der Briefwahlstelle können die Bürger von Limbach-Oberfrohna und Niederfrohna Wahlscheine und Briefwahlunter-

lagen für die Landtagswahl am 1. September 2024 persönlich beantragen und die Briefwahl sofort an Ort und Stelle ausüben.

Ausschließlich für die gesetzlich geregelten Ausnahmefälle hat die Briefwahlstelle auch am Samstag, den 31. August 2024 von 9:00 - 12:00 Uhr und am Sonntag, den 1. September 2024 von 8:00 - 15:00 Uhr geöffnet.

Briefwahlunterlagen und Wahlscheine können auch schriftlich mittels des Wahlscheinantrags auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung oder online unter www.limbach-oberfrohna.de beantragt werden. Die Unterlagen werden Ihnen dann zugesandt.

A STRASSENSPERRUNGEN

Hier finden Sie wichtige Verkehrseinschränkungen.

Berücksichtigt werden können nur Angaben, die der Straßenverkehrsbehörde zum Redaktionsschluss vorliegen, das heißt, dass die Auflistungen gegebenenfalls aufgrund kurzfristig eingerichteter Baustellen unvollständig sind.

Strassen	Zeitraum	Art der Einschränkung	Grund
Industriestraße zwischen der Hausnummer 21 (Bauerngut) und Straße des Friedens	bis voraussichtlich Ende November	Vollsperrung 1. Bauabschnitt zwischen der Hausnummer 21 und Horst-Strohbach-Straße (Einmündung bleibt frei)	Grundhafter Straßenausbau
Am Jahnhaus zwischen Rußdorfer Straße und Wolkenburger Straße	bis voraussichtlich Ende Oktober	Vollsperrung zwischen Wolkenburger Straße und Rußdorfer Straße	Grundhafter Straßenausbau
Dr.-Goerdeler-Straße zwischen der Hausnr. 2 und Humboldtstraße	bis voraussichtlich Ende November	Vollsperrung	Grundhafter Straßenausbau
Wüstenbrander Straße zwischen Hohensteiner Straße und Hausnummer 6	bis voraussichtlich Ende August	Vollsperrung	Erneuerung Trinkwasserleitung und Hausanschlüsse
Prof.-Willkomm-Straße zwischen Heinrich-Mauersberger-Ring (KITA) und Albert-Einstein-Straße	ab 19. August bis voraussichtlich 20. September	Vollsperrung	Neubau Gehweg und Parktaschen in Höhe KITA-Neubau (Umleitung City-Bus C1, Haltestelle Albert-Einstein-Straße entfällt)
Glasfaserausbau Landkreis Zwickau / eins			
OT Dürrengerbisdorf, Thierbacher Straße zwischen Peniger Straße (Ortslage Tierbach) und Schlossberg	seit 20. KW	halbseitige Sperrung mit Ampelregelung	
Talweg im gesamten Verlauf	seit 21. KW	halbseitige Sperrung ab Hausnummer 8 bis Ende unter Vollsperrung	
Mittelweg im gesamten Verlauf	seit 23. KW	halbseitige Sperrung ab Hausnummer 25 bis Ende unter Vollsperrung	
OT Wolkenburg, Weberberg im gesamten Verlauf	seit 23. KW	Vollsperrung, abschnittsweise	Die Vollsperrungen Siedlerweg, Hoher Weg und Weberberg erfolgen nicht zeitgleich.

Siedlerweg im gesamten Verlauf	seit 23. KW	Vollsperrung zwischen Hoher Weg und Weberberg, sonst halbseitige Sperrung	
Hoher Weg zwischen Siedlerweg und der Hausnummer 16	seit 23. KW	Vollsperrung, abschnittsweise	
Zur Papierfabrik, zwischen den Hausnummern 12 und 20	seit 23. KW	Vollsperrung, abschnittsweise	
Herrnsdorfer Straße zwischen der Hausnummer 32 und Ortseingang Uhlsdorf	seit 23. KW	halbseitige Sperrung mit Ampelregelung	
OT Uhlsdorf, Am Ullersberg im gesamten Verlauf	seit 26. KW	halbseitige Sperrungen	Spülbohrungen

Bekanntmachung

über die Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätzung

Die Ergebnisse der Bodenschätzung (Nachschätzung) in den Gemarkungen

Kändler und Pleißa

der Stadt Limbach-Oberfrohna

werden in der Zeit vom **27.08.2024 bis 27.09.2024** offengelegt.

Offengelegt werden die Nachschätzungsurkarten und die Schätzungsbücher für Ackerland und Grünland, in denen die Ergebnisse der Nachschätzung niedergelegt sind. Die offengelegten Schätzungsergebnisse werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke nicht gesondert bekannt gegeben (§ 13 BodSchätzG).

Gegen die geänderten Schätzungsergebnisse steht den Eigentümern der betreffenden Grundstücke der Einspruch nach den Vorschriften der Abgabenordnung zu (§ 347 AO).

Der Einspruch kann in der Zeit bis zum Ablauf des 28.10.2024 beim Finanzamt entweder schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift erklärt werden.

Mit dem Ablauf der Einspruchsfrist werden die offengelegten Schätzungsergebnisse unanfechtbar, soweit nicht Einspruch eingelegt ist.

Bei beabsichtigter Einsichtnahme ist eine vorherige Abstimmung mit Herrn Wolf unter Tel. 0375/28368-5002 empfehlenswert.

Zwickau, 27.06.2024

gez.

Jürgen Stieff, Amtsleiter Finanzamt Zwickau

Förderrichtlinie

der Stadt Limbach-Oberfrohna

über die Gewährung von Zuwendungen an Klein- und Kleinstunternehmen im Rahmen des Förderprogramms „Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021 bis 2027“

(KU Richtlinie Limbach-Oberfrohna)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.02.2024, die zuletzt durch Beschluss vom 05.08.2024 geändert worden ist.

Präambel

Das EU-Förderprogramm „Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021 bis 2027“ gemäß der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung vom 17.01.2023 dient in erster Linie dazu, die Stadt insoweit zu unterstützen, als diese durch Maßnahmen der nachhaltigen integrierten Stadtentwicklung geeignete Rahmenbedingungen für eine wirtschaftliche Entwicklung im städtischen Fördergebiet „Tradition. Transformation. Zukunft.“ schaffen kann. Es ist nicht vorrangig darauf ausgerichtet, Unternehmen in ihrer direkten Wirtschaftskraft zu stärken. Gleichwohl kann die Stadt in den Fällen, in denen eine angemessene Förderung von Klein- und Kleinstunternehmen im Rahmen des integrierten Handlungsansatzes zur positiven Entwicklung des Stadtgebietes nachhaltig beiträgt, diesen Unternehmen auf der Grundlage der vorliegenden Förderrichtlinie Zuschüsse

gewähren und dazu nähere Bestimmungen erlassen. Die Stadt Limbach-Oberfrohna entscheidet im Rahmen eines diskriminierungsfreien Verfahrens (Gleichbehandlung, Integration und Inklusion) anhand einer Gremienbefassung über die Gewährung der Zuschüsse nach pflichtgemäßem Ermessen auf Grundlage dieser Förderrichtlinie und der verfügbaren finanziellen Mittel. Ein Rechtsanspruch auf eine Zuwendung besteht nicht.

1 Geltungsbereich, Zweck, Rechtsgrundlagen

1.1 Geltungsbereich

1. Diese Richtlinie regelt die Voraussetzungen, unter denen eine Bewilligung von Zuschüssen an Klein- und Kleinstunternehmen durch die Große Kreisstadt Limbach-Oberfrohna im EFRE-Fördergebiet „Tradition. Transformation. Zukunft.“, dessen Abgrenzung aus Anlage 1 ersichtlich ist, zulässig ist.
2. Die Zuschüsse nach dieser Förderrichtlinie werden auf der Grundlage des Gebietsbezogenen Integrierten Handlungskonzeptes (GIHK) der Große Kreisstadt Limbach-Oberfrohna zum Fördergebiet „Tradition. Transformation. Zukunft.“ gewährt.
3. Ein Kleinstunternehmen ist nach Artikel 2 Abs. 3 des Anhangs zu der Empfehlung der Kommission vom 06.05.2003 (ABl. EU Nr. L 124 vom 20.05.2003) ein Unternehmen, das weniger als 10 Personen beschäftigt und dessen Jahresumsatz bzw. Jahresbilanz 2 Mio. EUR nicht übersteigt.
4. Ein Kleinunternehmen ist nach Artikel 2 Abs. 2 des Anhangs zu der Empfehlung der Kommission vom 06.05.2003 (ABl. EU Nr. L 124 vom 20.05.2003) ein Unternehmen, welches nicht

mehr als 50 Personen beschäftigt und dessen Jahresumsatz bzw. Jahresbilanz 10 Mio. EUR nicht übersteigt.

1.2 Zuwendungszweck

1. Die Zuwendungen sollen den Klein- und Kleinstunternehmen im Fördergebiet Anreize zur Ansiedlung, Sicherung bzw. Erweiterung ihres Standortes sowie zur Verlagerung innerhalb des Gebietes bieten. Externen Ansiedlungsinteressenten soll ein Anreiz geboten werden, sich im Fördergebiet niederzulassen.

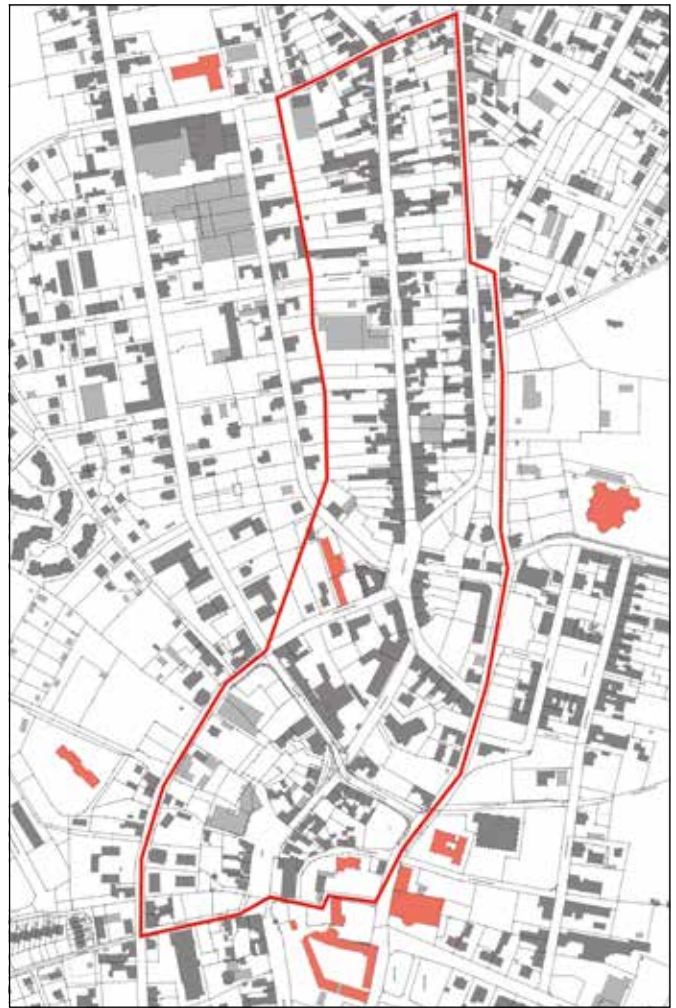
2. Folgende Zielstellungen sollen erreicht werden:

- a) Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen,
- b) Stärkung der Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit von Betrieben und Betriebsstätten,
- c) Ansiedlung von Unternehmen der lokalen Wirtschaft, Kultur und Kreativwirtschaft,
- d) Verbesserung der Investitionstätigkeit von Betrieben und Betriebsstätten,
- e) Schaffung von bedarfsgerechten und attraktiven Angeboten von Handels- und Dienstleistungseinrichtungen,
- f) Herstellung von barrierefreien Zugängen für mobilitätseingeschränkte Personen,
- g) Umsetzung von unternehmerischen Maßnahmen zur Erhöhung der betrieblichen Effektivität, zum Umweltschutz und zur Energieeinsparung,
- h) Schaffung von Anreizen zur Ansiedlung (Existenzgründung) von Unternehmen,
- i) Sicherung und Erweiterung der Unternehmensstandorte,
- j) Revitalisierung leerstehender Gewerberäume,
- k) Verbesserung der medizinischen Versorgung.

1.3 Rechtsgrundlagen

1. Die Große Kreisstadt Limbach-Oberfrohna gewährt die Zuwendungen an Klein- und Kleinstunternehmen nach Maßgabe dieser Richtlinie und der folgend genannten Rechtsgrundlagen:

- a) Verordnung (EU) Nr. 2021/1058 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24.06.2021 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und den Kohäsionsfonds,
- b) Verordnung (EU) Nr. 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24.06.2021 mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik.
- c) Verordnung (EU) Nr. 2023/2831 der Kommission über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen vom 13.12.2023,
- d) Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung zur Förderung von aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung im Förderzeitraum 2021 bis 2027 mitfinanzierten Vorhaben der nachhaltigen integrierten Stadtentwicklung (FRL Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021–2027) vom 17.01.2023,
- e) §§ 23, 44 und 44a der Sächsischen Haushaltsordnung (SäHO) sowie der allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur SäHO (VwV-SäHO zu §§ 23, 44 und 44a),
- f) Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr mit den Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (NBest-EU) aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), dem Fonds



Anlage 1

für einen gerechten Übergang (JTF) sowie dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) mitfinanzierten Vorhaben in der Förderperiode 2021 bis 2027 im Freistaat Sachsen (EU-Rahmenrichtlinie) vom 09.05.2023. Abweichend von Nummer 1.7 der EU-Rahmenrichtlinie finden die Verwaltungsvorschrift für Zuwendungen des Freistaates Sachsen an kommunale Körperschaften (VVK, Anlage 3 der Verwaltungsvorschrift zu § 44 der Sächsischen Haushaltsordnung) und die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K, Anlage 3a der Verwaltungsvorschrift zu § 44 der Sächsischen Haushaltsordnung), mit Ausnahme der Nummer 8.2.4 VVK und der Nummern 1.2 und 2.1.1 ANBest-K keine Anwendung.

- g) EFRE/JTF – Programm des Freistaates Sachsen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und den Just Transition Fund (JTF) im Förderzeitraum 2021 bis 2027,
- h) Rahmenbescheid des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung vom 11.09.2023.

2. Gemäß EU-Rahmenrichtlinie Nr. 5.7 a bis 5.7 c sind alle Vorhaben so vorzubereiten und umzusetzen, dass

- a) die Einhaltung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union und die Einhaltung der UN-Behindertenrechtskonvention sichergestellt werden,
- b) die Gleichstellung von Männern und Frauen, die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung und die Einbeziehung einer Geschlechterperspektive gemäß Artikel 9 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/1060 zur Umsetzung des Gleichstellungsgrundsatzes der Programme

weiter auf Seite 8

sichergestellt werden,

c) jede Form der Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung gemäß Artikel 9 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/1060 ausgeschlossen wird.

3. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Zuwendung besteht nicht.

2 Gegenstand der Förderung

Es werden analog der Regelungen in Ziff. II. 3. b) der FRL Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021–2027 folgende investive Maßnahmen gefördert:

1. Investitionen, die Klein- und Kleinstunternehmen für die Standortsicherung und -erweiterung bzw. eine Verlagerung an einen neuen Standort im Fördergebiet tätigen müssen, um ihr Produktions- und Dienstleistungsangebot zu sichern und/ oder zu erweitern. Dazu gehören u.a. Maßnahmen zur Erhöhung der äußeren Attraktivität, der innerbetrieblichen Effektivität sowie der Produktqualität.
2. Investitionen der gewerblichen Wirtschaft/ Kultur- und Kreativwirtschaft sowie Freiberuflern im Fördergebiet, einschließlich Neuansiedlung/ Existenzgründung.
3. Investitionen, welche zu einer Verbesserung der medizinischen Versorgung beitragen.
4. Investitionen, die zur Sicherung und Schaffung von neuen Arbeitsplätzen im Fördergebiet dienen.
5. Investitionen zur Einführung neuer Produktionstechniken sowie Maßnahmen neuer Umwelt- und Energietechniken im Fördergebiet.
6. Investitionen zur Schaffung von Barrierefreiheit für Beschäftigte und Kunden am Standort des Unternehmens

3 Zuwendungsempfänger und Ausschlussregelungen

3.1 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger ist grundsätzlich der Träger der zu fördernden Maßnahme (Maßnahmeträger). Er muss seinen Betrieb oder die begünstigte Betriebsstätte im Fördergebiet haben oder in das Fördergebiet verlegen und ein Klein- oder Kleinstunternehmen nach der zum Zeitpunkt der Bewilligung geltenden Definition sein.

3.2 Ausschlussregelungen

1. Ausgeschlossen von der Förderung sind Beihilfen an:
 - a) Unternehmen, die in der Erzeugung und Verarbeitung von Erzeugnissen der Fischerei und Aquakultur tätig sind,
 - b) Unternehmen, die in der Primärerzeugung landwirtschaftlicher Erzeugnisse tätig sind,
 - c) Unternehmen, die in der Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen tätig sind und zwar in folgenden Fällen:
 - aa: wenn sich der Beihilfebetrug nach dem Preis oder der Menge der von Primärerzeugern erworbenen Erzeugnisse oder nach dem Preis oder der Menge der von den betreffenden Unternehmen angebotenen Erzeugnisse richtet,
 - bb: oder wenn die Beihilfe davon abhängig ist, dass sie ganz oder teilweise an die Primärerzeuger (Landwirte) weitergegeben wird,
 - d) Unternehmen der Urproduktion (z. B. Bergbau, Abbau von Sand, Kies, Steinen und Erde),
 - e) Unternehmen der Energie- und Wasserversorgung,
 - f) Unternehmen des Verkehrssektors,
 - g) Kfz-Handel und überregional tätige Kfz-Betriebe,
 - h) Unternehmen der Stahl-, Schiffbau-, Synthefaser- und der Kfz-Industrie,

i) Unternehmen des Großhandels mit Konsumgütern, großflächigen Einzelhandels und überregional tätige Einzelhandels- und Filialketten,

j) Tankstellen,

k) Unternehmen der Wohnungswirtschaft und Eigentümer von Wohngebäuden,

l) Unternehmen des Bauhauptgewerbes,

m) Versicherungen und Kreditinstitute,

n) Vergnügungsstätten, z. B. Spielhallen, Nachtlokale, Diskotheken,

o) Träger von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur (z. B. Krankenhäuser, Kliniken, Sozialstationen, Altenheime),

p) Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne des Artikels 1 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 sowie

q) Stiftungen.

2. Die Förderung von Klein- und Kleinstunternehmen ist ebenfalls ausgeschlossen, wenn zum Zeitpunkt der Antragstellung für denselben Zuwendungszweck bereits andere öffentliche Mittel der Europäischen Union, der Bundesrepublik Deutschland oder des Freistaates Sachsen gewährt werden. Hiervon ist die Gewährung zinsloser oder zinsvergünstigter Kredite ausgenommen. Bei der Gewährung eines solchen Darlehens ist dessen Subventionswert in der Erklärung über bereits erhaltene und beantragte „De-minimis-Beihilfen“ im Sinne der Freistellungsverordnung für „De-minimis-Beihilfen“ zu berücksichtigen.

4 Zuwendungsvoraussetzungen

1. Die Beihilfe für Klein- und Kleinstunternehmen kann gewährt werden, soweit das geförderte Vorhaben die Voraussetzungen der Verordnung zur „De-minimis-Beihilfe“ nach der in Punkt 1 genannten Verordnung und Rechtsgrundlagen der EU erfüllt. Zudem muss es geeignet sein, im benachteiligten Fördergebiet gemäß Anlage 1 durch Entwicklung und Umsetzung baulicher, infrastruktureller, energetischer oder bildungsorientierter Strategien und Maßnahmen zur Bekämpfung städtebaulicher, demografischer, wirtschaftlicher, ökologischer, kultureller oder sozialer Missstände zu unterstützen oder zur Beseitigung von Defiziten bei der Barrierefreiheit beitragen.

2. Die Beihilfe setzt ferner Folgendes voraus:

a) Mit dem Vorhaben darf vor Bewilligung der Beihilfe noch nicht begonnen worden sein. Als Ausnahme gilt hier, sofern der vorzeitige Maßnahmenbeginn zuvor bei der Großen Kreisstadt Limbach-Oberfrohna beantragt und von dieser bewilligt wurde.

b) Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens muss nachweislich gesichert sein.

c) Das Vorhaben ist nicht zuwendungsfähig im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW).

d) Gegen das Vorhaben dürfen keine öffentlich-rechtlichen Bedenken, insbesondere in planungsrechtlicher, raumordnerischer, städtebaulicher und umweltschutzrechtlicher Hinsicht bestehen.

3. Mit der Umsetzung der Maßnahme muss mindestens eines der in der Anlage 2 aufgeführten Kriterien verfolgt werden.

5 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

5.1 Art der Förderung und Zweckbindung

1. Als beihilferechtliche Grundlage gilt Ziffer I. Nr. 4. b) der FRL Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021 bis 2027. Demzufolge kann Beihilfe nur als De-minimis-Beihilfe gemäß Verordnung (EU) 2023/2831 (De-minimis-Beihilfe) gewährt werden.

2. Die Förderung von Vorhaben ist eine Projektförderung als

Anteilsfinanzierung. Der Investitionszuschuss wird als einmaliger und nicht rückzahlbarer Zuschuss gezahlt.

3. Bei Nichteinhaltung bzw. Nichterfüllung der Fördervoraussetzungen (z.B. Einsatzort; Zweckbindungszeitraum) ist das begünstigte Klein- oder Kleinstunternehmen zur Rückzahlung der gewährten Zuschüsse verpflichtet.

4. Die Zweckbindungsfrist für gewährte Investitionszuschüsse richtet sich nach der jeweiligen Art der Investition und beträgt mindestens 5 Jahre. Abweichende Regelungen im Einvernehmen mit dem Freistaat Sachsen sind durch die Stadt Limbach-Oberfrohna im Zuwendungsbescheid zu treffen. Die Wirtschaftsgüter, die nach dieser Richtlinie gefördert werden, müssen nach Abschluss des Vorhabens innerhalb der Zweckbindungsfrist in der geförderten Betriebsstätte verbleiben, es sei denn, sie werden durch gleiche oder höherwertige Güter ersetzt. Die Ersetzung ist nicht förderfähig.

5.2 Umfang und Höhe der Förderung, Fördersatz

1. Bemessungsgrundlage für die Zuwendung sind die im Kosten- und Finanzierungsplan ausgewiesenen Ausgaben der Einzelmaßnahmen, soweit diese von der Stadt Limbach-Oberfrohna als zuwendungsfähig anerkannt wurden. Ein Mehraufwand, der nach Bewilligung eintritt, begründet keinen Anspruch auf eine erhöhte Zuwendung.

2. Die nach dieser Richtlinie zu gewährende Zuwendung ist grundsätzlich auf maximal 50.000 EUR für ein Unternehmen begrenzt. Die Zuwendung sollte mindestens 1.000 EUR betragen. Investitionen werden mit einem maximalen Fördersatz von 40% der Bemessungsgrundlage bezuschusst.

3. Die Beihilfe, die ein Klein- oder Kleinstunternehmen in Gesamtsumme nach dieser Richtlinie und anderen Förderprogrammen erhalten kann, ist auf den in Art. 3 Abs. 2 VO (EU) 2023/2831 vom 13.12.2023 genannten Betrag von 300.000,00 EUR begrenzt. Es gilt die jeweils zum Zeitpunkt der Bewilligung der Zuwendung gültige Fassung genannter Entscheidung.

4. Sofern ein Klein- oder Kleinstunternehmen im Fördergebiet für mehr als 2 Jahre mindestens 2 neue Arbeitsplätze schafft, kann der Fördersatz um bis zu 10 Prozentpunkte auf maximal 50% erhöht werden. Dabei werden Arbeitsverhältnisse mit Inhabern oder Anteilseignern des Unternehmens nicht berücksichtigt.

5. Ebenfalls unberücksichtigt bleiben Arbeitsverhältnisse mit Personen, die innerhalb eines Zeitraums von einem Jahr vor Antragstellung bereits im Betrieb beschäftigt waren sowie Personen in Leiharbeitsverhältnissen oder in Teilzeitbeschäftigung unter 20 Wochenstunden.

5.3 Zuwendungsfähige Kosten

1. Zuwendungsfähig sind Kosten für Investitionen in eine Betriebsstätte im Fördergebiet, wenn sie vom Zuwendungsempfänger getragen und nachgewiesen werden, sie zur Durchführung des Vorhabens notwendig und angemessen sind und das Vorhaben den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entspricht. Gewährte Skonti und Rabatte sind von den zuwendungsfähigen Kosten abzuziehen.

2. Nicht zuwendungsfähig sind folgende Kosten:

- Kosten für den Erwerb von Infrastrukturen, Grundstücken und Immobilien,
- Gewerbeertragssteuer,
- Finanzierungskosten, Gebühren für Finanzgeschäfte,
- Anschaffung und Herstellung von Fahrzeugen im Straßen-gütertransportverkehr
- Rationalisierungsinvestitionen, mit denen ein Abbau von Arbeitsplätzen verbunden ist,
- Bußgelder, Geldstrafen,

g) Vertriebskosten, einschließlich Werbekosten,

h) Kosten für freie Forschung und Entwicklung (Nr.27 und 28 LSP),

i) Reisekosten innerhalb der Gemeinkosten,

j) Erhaltungsaufwendungen, die den Unterhaltungs- und Instandhaltungspflichten des Unternehmens als Nutzer oder Eigentümer obliegen,

k) Umsatzsteuerbeträge, die nach § 15 UStG in der jeweils geltenden Fassung, als Vorsteuer abziehbar sind,

l) Abschreibungen auf Sachanlagen, welche nicht für das Projektvorhaben spezifisch angeschafft wurden.

3. Kosten für gebrauchte Wirtschaftsgüter sind nicht förderfähig, es sei denn

a) der Verkäufer des Gebrauchtmaterials hat eine Erklärung abgegeben, aus der der Ursprung des Materials hervorgeht und bestätigt wird, dass es zu keinem Zeitpunkt in den vergangenen 7 Jahren mithilfe von nationalen oder gemeinschaftlichen Zuschüssen gekauft wurde,

b) der Preis des Gebrauchtmaterials überschreitet nicht den Marktwert und liegt unter den Kosten für gleichartiges neues Material, und

c) das Material weist die für das Projekt erforderlichen technischen Merkmale auf und entspricht den geltenden Normen und Standards.

6 Verfahren

6.1 Allgemeines

Für die Gewährung, die Auszahlung und die Abrechnung der Zuwendung, für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung sowie die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten zusätzlich zu den Regelungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in Verbindung mit dem Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) und der Verwaltungsvorschrift zu § 44 Sächsische Haushaltsordnung (VwV SäHO), die Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (NBest-EU) sowie diese Richtlinie.

6.2 Antragsstellung

1. Antragsunterlagen sind bei der Großen Kreisstadt Limbach-Oberfrohna einzureichen an:

Große Kreisstadt Limbach-Oberfrohna
Stabsstelle E-Government & Wirtschaftsförderung
Rathausplatz 1
09212 Limbach-Oberfrohna

2. Der Antrag muss mindestens enthalten:

a) Antrag auf Gewährung einer Zuwendung,

b) Vorhabensbeschreibung,

c) Zeitplan,

d) Kosten- und Finanzierungsplan für das Vorhaben,

e) Nachweis der Eigenmittel und Drittmittel,

f) Geschäftsplan bzw. ein Unternehmenskonzept mit dem Nachweis, dass es sich um ein Klein- oder Kleinstunternehmen handelt,

g) De-minimis-Erklärung über bereits erhaltene oder beantragte Beihilfen,

h) Nachweis des Unternehmenssitzes im Fördergebiet,

i) Erklärung des Antragstellers: Kein Unternehmen in Schwierigkeiten.

3. Im Rahmen der Beantragung kann der Antragsteller zur Vorlage weiterer Unterlagen verpflichtet werden. Für Informationen und Beratungen zum Antragsverfahren steht die Stabsstelle E-Government & Wirtschaftsförderung zur Verfügung.

weiter auf Seite 10

4. Anträge auf Förderung können spätestens bis zum 31.12.2026 gestellt werden.

6.3 Auswahl, Bewilligung, Abrechnung, Auszahlung

1. Für die Gewährung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung, für Nachweis und Prüfung der Verwendung sowie die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die im Bescheid enthaltenen Auflagen und Nebenbestimmungen.

2. Die Auswahl der zu fördernden Vorhaben und die Höhe der Zuschüsse wird durch die Stabsstelle E-Government & Wirtschaftsförderung zusammen mit dem Fachbereichen Finanzen und Stadtentwicklung nach formaler und materieller Prüfung des Antrags vorbereitet. Die Entscheidung obliegt dem gemäß Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Limbach-Oberfrohna zuständigen Gremium (Oberbürgermeister, Verwaltungsausschuss oder Stadtrat).

3. Der Zuwendungsbescheid wird schriftlich durch die Große Kreisstadt Limbach-Oberfrohna erteilt.

4. Der Fachbereich Finanzen zahlt die Zuwendung entsprechend dem Zuwendungsbescheid und der NBest-EU auf schriftliche Anforderung des Antragstellers bei der Bewilli-

gungsstelle aus. Die Auszahlung der tatsächlich beantragten Zuwendung erfolgt erst auf der Grundlage von geprüften Auszahlungsanträgen, die förderfähige Kosten beinhalten, denen bezahlte Rechnungen und andere vollständig vorliegende zahlungsbegründende Unterlagen, einschließlich Vergabevermerke und Verträge im Original beigelegt sind (Erstattungsprinzip). Eine Vorprüfung erfolgt durch die Rahmenbegleitung des Förderprogramms.

5. Den nach den NBest-EU vorzulegenden Verwendungsnachweis für die ordnungsgemäße Verwendung der Zuwendung hat der Zuwendungsempfänger innerhalb von 6 Monaten nach Beendigung der Maßnahme vorzulegen.

7 Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Limbach-Oberfrohna, den 05.08.2024

gez. Gerd Härtig
Oberbürgermeister
Große Kreisstadt Limbach-Oberfrohna



Kofinanziert von der Europäischen Union



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Umweltschutz	Die Umsetzung der Maßnahme leistet einen Beitrag zur Verbesserung der Umweltsituation im Gebiet oder sie trägt direkt zum Umweltschutz bei oder sie trägt zur Verbesserung des betrieblichen Umweltschutzes bei.
Gendermainstream	Die Maßnahme leistet einen Beitrag zur Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern.
Arbeitsplätze	Mit dem Vorhaben werden neue Arbeitskräfte eingestellt und das nach dieser Richtlinie geförderte Vorhaben führt zur Schaffung von zusätzlichen dauerhaften betrieblichen Arbeitsplätzen innerhalb des Fördergebietes.
Ausbildung	Das nach dieser Richtlinie geförderte Vorhaben führt zur Schaffung von Ausbildungsplätzen innerhalb des Fördergebietes.
Ansiedlung	Das begünstigte Klein- oder Kleinstunternehmen errichtet im Fördergebiet einen Betrieb oder eine Betriebsstätte neu und das nach dieser Richtlinie geförderte Vorhaben leistet hierzu einen wesentlichen Beitrag.
Entwicklung/Erweiterung	Das begünstigte Klein- oder Kleinstunternehmen befindet sich in Erweiterung und das nach dieser Richtlinie geförderte Vorhaben leistet zur Unternehmensentwicklung im Fördergebiet einen wesentlichen Beitrag
Innovation	Das begünstigte Klein- oder Kleinstunternehmen führt an der Betriebsstätte im Fördergebiet ein innovatives (neues) unternehmerisches Vorhaben durch. Das nach dieser Richtlinie geförderte Vorhaben erfüllt im Stadtgebiet Alleinstellungskriterien.
Wirtschaftsstruktur	Das begünstigte Klein- oder Kleinstunternehmen sichert die Versorgung der Einwohner oder anderer Unternehmen des Fördergebietes mit ortsnah benötigten Produktionen oder Dienstleistungen, die besondere Bedeutung für eine ausgewogene Versorgungsstruktur im Fördergebiet haben. Das nach dieser Richtlinie geförderte Vorhaben trägt wesentlich zur Weiterentwicklung dieser Funktion des begünstigten Unternehmens bei.
Standortentwicklung	Das begünstigte Klein- oder Kleinstunternehmen führt im Fördergebiet ein neues unternehmerisches Vorhaben mit erwerbswirtschaftlichen Zielen durch und das nach dieser Richtlinie geförderte Vorhaben leistet zur günstigen Entwicklung oder zum Nachteilsausgleich im Fördergebiet einen Beitrag, der die Entwicklung des Standortes maßgeblich positiv beeinflusst.
Verflechtung	Das begünstigte Klein- oder Kleinstunternehmen führt ein neues betriebliches Vorhaben durch, das neben betriebsinternen Verbesserungen (betriebliche Wirkung) auch die wirtschaftliche Verflechtung des Unternehmens verbessert (überbetriebliche Wirkung), indem es entweder a) beim geförderten Unternehmen maßgebliche Verbesserungen in einer Vielzahl von externen Beziehungen (z. B. zu Kunden, Lieferanten, Anliegern, Geschäftspartnern etc.) herbeiführt oder b) für eine Vielzahl von anderen Unternehmen im Fördergebiet maßgebliche Verbesserungen der externen Beziehungen herbeiführt.
Gefährdung	Der Standort des begünstigten Klein- oder Kleinstunternehmens ist durch staatliche Auflagen gefährdet und das nach dieser Richtlinie geförderte Vorhaben sichert den im Fördergebiet bestehenden Standort dauerhaft. Das Unternehmen darf nicht die Begriffsbestimmungen der Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten erfüllen.

Flurbereinigungsbeschluss

Flurbereinigung Rottluff
 Gemeinde: Stadt Chemnitz
 Gemarkungen: Rottluff, Röhrsdorf, Niederrabenstein
 Landkreis: Stadt Chemnitz

I Entscheidender Teil

1. Die Flurbereinigung Rottluff wird nach §§ 1, 4 und 37 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) angeordnet.

Die Anordnung gilt für das vom Landratsamt Zwickau, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, festgestellte Verfahrensgebiet.

Das Flurbereinigungsgebiet ist in der als Anlage 1 beigelegten Gebietskarte dargestellt. Die Gebietskarte ist nicht Bestandteil des Flurbereinigungsbeschlusses. Die Fläche des Verfahrensgebietes insgesamt beträgt ca. 262 ha.

Zum Verfahrensgebiet gehören:

von der Gemarkung Röhrsdorf die Flurstücke
 584/2, 584/4, 584/5, 590/1, 590/2, 594/1, 594/2, 595/2,
 von der Gemarkung Niederrabenstein die Flurstücke
 413/1, 413/17, 414, 415, 416, 417, 418/1,
 von der Gemarkung Rottluff die Flurstücke
 3/1, 4, 5/7, 19/3, 20, 20c, 21a, 22/2, 22/3, 22/4, 22/5, 22/6, 22/7,
 22/8, 22a, 22c, 22e, 23/3, 23/5, 23/6, 23/7, 23/8, 23/9, 23/10, 23b,
 24/1, 24/2, 25, 27, 28, 29, 30, 30/1, 39, 40, 41/2, 41/3, 41/4, 41/5,
 41/6, 43, 45/1, 45/2, 46/1, 46/4, 46/5, 46/6, 47, 48/1, 48/2, 49, 50,
 52, 55/1, 55c, 56, 58, 59, 60/1, 60/2, 61, 62, 63/4, 66, 67, 68, 72,
 73, 74, 75/1, 75/4, 169, 170, 245, 247, 248, 249, 250, 251, 254/1,
 254/2, 256/1, 256/3, 258/17, 258/18, 259, 260, 262, 263, 264, 266,
 267, 268, 269, 270, 271/1, 272, 274, 278/1, 278/4, 278/6, 280/1,
 280/2, 284, 287, 288, 288a, 289, 291, 292, 293, 294, 294/1, 294/2,
 294c, 294d, 297/6, 297/7, 297/9, 297/10, 297a, 297b, 297d, 297f,
 297g, 297h, 297k, 298/1, 298/2, 298/3, 298/4, 298/5, 298/6, 298b,
 298c, 298d, 298e, 298f, 298h, 298i, 298k, 299/1, 299/2, 299/3,
 299/4, 299a, 299b, 299c, 299d, 299e, 299f, 299g, 299h, 300, 301,
 302, 303, 304, 305, 308, 312/1, 313/9, 313a, 313b, 316/1, 317/1,
 319, 323, 324/1, 326, 328, 330/7.

2. Teilnehmer

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten und die Eigentümer von im Verfahrensgebiet befindlichem selbständigen Gebäude- und Anlageneigentum sind Teilnehmer am Verfahren (§ 10 Nr. 1 FlurbG).

Die Teilnehmer bilden die Teilnehmergeinschaft. Die Teilnehmergeinschaft entsteht mit dem Flurbereinigungsbeschluss und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 16 FlurbG), die den Namen

Teilnehmergeinschaft Rottluff

führt und ihren Sitz beim Landratsamt Zwickau, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, in Glauchau hat. Sie steht unter der Aufsicht des Amtes für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau.

3. Nebenbeteiligte

Nebenbeteiligte sind u. a.:

- die Stadt Chemnitz
- Inhaber von Rechten an Grundstücken,
- Eigentümer von nicht zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Verfahrensgebietes mitzuwirken haben.

4. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Gemäß § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird hiermit die sofortige Vollziehung des Flurbereinigungs-

beschlusses angeordnet.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift beim Landratsamt Zwickau, 08056 Zwickau, Robert-Müller-Straße 4–8 oder in jeder anderen Dienststelle des Landratsamtes Widerspruch erhoben werden.

Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der Bekanntmachung.

Hinweis:

Die elektronische Form erfolgt durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz. Die De-Mail-Adresse des Landkreises Zwickau lautet: verwaltung@landkreis-zwickau.de-mail.de
 Eine Erhebung des Widerspruchs durch eine einfache E-Mail ist nicht möglich, die erforderliche Form des Widerspruchs ist damit nicht gewahrt.

Dienststellen des Landkreises Zwickau

08371 Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 1 + 2
 08371 Glauchau, Heinrich-Heine-Straße 7
 08371 Glauchau, Scherbergplatz 4
 09337 Hohenstein-Ernstthal, Dr.-Wilhelm-Külz-Platz 5
 09212 Limbach-Oberfrohna, Jägerstraße 2a
 08412 Werdau, Königswalder Straße 18
 08412 Werdau, Zum Sternplatz 7
 08056 Zwickau, Werdauer Straße 62
 08066 Zwickau, Stauffenbergstraße 2

II. Hinweise zum Flurbereinigungsbeschluss

1. Bekanntmachung des Anordnungsbeschlusses

Der entscheidende Teil dieses Beschlusses und die Hinweise zum Flurbereinigungsbeschluss werden in der Flurbereinigungs-gemeinde Stadt Chemnitz sowie in den angrenzenden Gemeinden Stadt Limbach-Oberfrohna, Callenberg, Stadt Hohenstein-Ernstthal, Stadt Oberlungwitz, Stadt Lugau/Erzgeb., Jahnsdorf/ Erzgeb., Neukirchen/Erzgeb., Burkhardtsdorf, Amtsberg, Gornau/ Erzgeb., Stadt Augustusburg, Stadt Flöha, Niederwiesa, Stadt Frankenberg/Sa., Lichtenau, Taura, Stadt Burgstädt und Hartmannsdorf öffentlich bekannt gemacht.

Eine Ausfertigung des entscheidenden Teils dieses Beschlusses, der Hinweise zum Flurbereinigungsbeschluss, der Begründung und der Gebietsübersichtskarte liegen in den Verwaltungen der Stadt Chemnitz

- im Technischen Rathaus der Stadtverwaltung Chemnitz – Stadtplanungsamt, Friedensplatz 1 in 09111 Chemnitz im Raum A014,
- im Bürgerservicebüro Rabenstein, Oberfrohnaer Str. 72 zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

2. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung beim Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau anzumelden (§ 14 Abs. 1 S. 2, 3 FlurbG).

Werden Rechte erst nach Ablauf der Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau die bisherigen Verhand-
weiter auf Seite 12



lungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG). Inhaber von o. g. Rechten müssen die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie Beteiligte, denen gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

3. Aufforderung zur Grundbuchberichtigung

Die Angaben über Rechtsverhältnisse an den Grundstücken im Verfahrensgebiet ermittelt das Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau aus dem Grundbuch. Um Nachteile zu vermeiden, wird dringend empfohlen, die Eintragungen im Grundbuch zu überprüfen und erforderliche Berichtigungen zu beantragen. Dazu genügt es in der Regel, den Grundbuchämtern die entsprechenden Urkunden wie Erbschein, Erbvertrag, Testament, Zuschlagsbeschluss oder Enteignungsbeschluss vorzulegen.

Grundbucheinsicht und Auskünfte sind gebührenfrei. Für die Berichtigung des Grundbuchs sind in bestimmten Fällen gebührenrechtliche Vergünstigungen vorgesehen.

4. Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums

4.1 Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten folgende Einschränkungen:

a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung des Amtes für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG)

b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen, Kies-, Sand- oder Lehmgruben und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Amtes für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).

Sind entgegen den Bestimmungen nach a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können diese im Verfahren unberücksichtigt bleiben. Das Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau kann den früheren Zustand auf Kosten des betreffenden Beteiligten wieder herstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

c) Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzel-

ne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung des Amtes für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 3 FlurbG).

Bei Verstößen gegen diese Vorschrift muss das Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau Ersatzpflanzungen auf Kosten des Veranlassers vornehmen lassen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

4.2 Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge in Waldgrundstücken, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung des Amtes für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau. Diese wird nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt (§ 85 Nr. 5 FlurbG).

Sind Holzeinschläge ohne Zustimmung vorgenommen worden, kann das Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau anordnen, dass die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand gebracht wird (§ 85 Nr. 6 FlurbG).

4.3 Zuwiderhandlungen gegen die nach 4.1 b) und c) sowie 4.2 getroffenen Anordnungen sind ordnungswidrig (§ 154 Abs. 1 FlurbG). Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden (§ 17 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz – AGFlurbG). Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG).

II. Begründung zum Flurbereinigungsbeschluss

...

gez. Stark
Amtsleiterin
Amt für Ländliche Entwicklung
und Vermessung am Landkreis Zwickau

Datenschutzrechtlicher Hinweis: Aufgrund des gesetzlichen Auftrages nach dem Flurbereinigungsgesetz werden im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung verarbeitet. Die datenschutzrechtlichen Hinweise können im Internet unter <https://laendlicher-raum.sachsen.de/datenschutz-in-Verfahren-der-landlichen-neuordnung-9248.html> eingesehen werden.



STELLEN- UND AUSBILDUNGSBÖRSE

Aktuelle Stellenangebote für Limbach-Oberfrohna / Niederfrohna:

Berufskraftfahrer Nah- und oder Fernverkehr | Edelstahlhand-
schleifer | Elektriker | Erodierer | Fremdsprachenkorrespondent |
Handwerkliche Allround-Talente | Immobilienmakler | Ingenieure
Sondermaschinenbau | IT-Systemadministrator | IT-Techniker |
KFZ-Mechatroniker | Konstrukteur/Techniker/Entwickler |
Ladenbauer | Maurer | Maschinenbediener/Maschinen-Anlagenführer |
Metallbauer | Montierer | Mitarbeiter Edelstahlverarbeitung
(Schweißer, Anlagenmechaniker, Konstruktionsmechaniker) |
Mitarbeiter Industriellackierung | Mitarbeiter Warenschau Textil |
Mitarbeiter Rohrisolierung | Monteur Containermodule |
Personalsachbearbeiter | Pflegefachkräfte und Pflegehilfskräfte |
Physiotherapeut | Restaurator Fachrichtung Wandmalerei |
Sachbearbeiter Einkauf | (WIG) Schweißer |
Steuerfachangestellte | Stuckateur | Tourismus-

kauffrau/-mann | Trockenbauer | Zerspanungsmechaniker
(alle Berufe m/w/d)

HINWEIS:

Sie arbeiten, wollen sich aber beruflich verändern?
Mit einer Meldung als ARBEITSUCHEND ist das möglich.
Wie das funktioniert? Und welche Vorteile das für Sie hat?
Rufen Sie an unter 0800 4 5555 00 wir beraten Sie gern.
Nähere Angaben und viele weitere freie Stellen und Ausbildungsplatzangebote finden Sie auch im Internet unter www.arbeitsagentur.de, in der Jobsuche.
Klicken Sie sich doch mal rein!

Ihr Ansprechpartner im Arbeitgeber-Service Chemnitzer Land für die Meldung freier Stellenangebote oder für Fragen zu freien Stellenangeboten ist:
Ronny Frei
E-Mail: Hohenstein-Ernstthal.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de
Tel: 03723/409185



AUS DEM STADTGESCHEHEN

Startschuss für die Umgestaltung des Paul-Fritzsching-Platzes



Symbolischer Spatenstich: Gemeinsam mit Oberbürgermeister Gerd Härtig haben Steffi Schüppel vom Planungsbüro Cattaneo & Schüppel, Andrea Göpfert, Vorsitzende des Kirchenvorstandes Limbach-Kändler sowie Tina Stanslowsky vom ausführenden Bauunternehmen Fachcenter Garten den Startschuss (v.l.n.r.) für die Umgestaltung gegeben.

Mit dem offiziellen Spatenstich am 24. Juli zur Umgestaltung des Paul-Fritzsching-Platzes wurde ein weiteres Bauprojekt zur nachhaltigen Verschönerung des Stadtbildes begonnen. Der Platz gegenüber der Goethe-Grundschule blickt auf eine lange Geschichte zurück, denn hier befand sich der erste Friedhof von Limbach. Von dieser Fläche aus, welche die Gemarkung eins trägt, entwickelten sich alle weiteren Grundstücke.

„Unser Ziel ist es, mit der Umgestaltung die Aufenthaltsqualität in diesem Bereich zu erhöhen und den direkten Blick auf den Park aufzuwerten. Für die zentrale Freifläche im Stadtgebiet, an der täglich tausende Autos vorbeifahren, ist dies auch ein wichtiger Schritt für die positive Wahrnehmung des Stadtbildes“, erklärte Oberbürgermeister Gerd Härtig. Die Neuerung der Grünfläche, welche durch das Planungsbüro Cattaneo & Schüppel Landschaftsarchitektur entworfen wurde, sieht eine Vielzahl von Verbesserungen vor. Dazu gehören die Optimierung der Wegebeziehungen, die Entstehung einer zentralen großen Freitrepppe aus Naturstein sowie neuer Aufenthaltsflächen,



Der Paul-Fritzsching-Platz ist das Bindeglied zwischen Renak- und Rathausplatz. Ein zentraler Ort im Stadtbild, an dem durch die direkt anliegende Staatsstraße, tausende Autos täglich vorbeifahren.

die auch barrierefrei zu erreichen sind. Für ein angenehmes Verweilen sollen außerdem Sitzmöglichkeiten, eine neue Beleuchtung sowie Fahrradständer und ein Balancier-Parcours für Kinder sorgen. Des Weiteren wird die Mauer in Richtung Lindenaustraße gereinigt und die Abdeckplatten neu aufgesetzt. Zum Schutz der beiden prägenden Rotbuchen – auch auf Grund der im Vorfeld an einem Baum bereits festgestellten Krankheit – sind strenge Schutzmaßnahmen getroffen worden. Andrea Göpfert, Vorsitzende des Kirchenvorstandes Kändler-Limbach bedankte sich im Namen der Kirchgemeinde, die Grundstückseigentümerin des Paul-Fritzsching-Platzes ist, bei der Verwaltung sowie allen Beteiligten für die bisher gute Zusammenarbeit. Das Ende der Baumaßnahme, in die rund 390.000 Euro fließen, ist für November 2024 geplant.

Die Maßnahme ist Bestandteil der Städtebauförderung in dem Bund-Länder-Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ und wird so mitfinanziert aus Mitteln des Bundes und des Freistaates Sachsen. Der Fördersatz beträgt 2/3 der förderfähigen Kosten.



Verfassungswidrige Schmierereien im Waldstadion entdeckt

Auf der Tartanbahn im Waldstadion wurden am 31. Juli verfassungswidrige Schmierereien festgestellt. Den Übungsleitern des Laufvereins LV Limbach 2000, die mehrmals wöchentlich auf dieser Bahn trainieren, war die Sachbeschä-

digung aufgefallen. Die Stadt hat sofort Anzeige bei der Polizei erstattet und die Mitarbeiter des Bauhofs haben den Bereich im Stadion bereits am nächsten Tag professionell gereinigt. Polizei und Stadtverwaltung suchen Zeugen,

die Beobachtungen gemacht haben. Hinweise sind bitte an das Polizeirevier Glauchau, Telefon: 03763/64-0 zu melden. Für sachdienliche Hinweise, die zur Ermittlung der Täter führen, lobt die Stadtverwaltung 1.000 Euro Belohnung aus.

Wie geht's dir, Limbach-Oberfrohna?

Beteiligen Sie sich jetzt an unserer Bürgerbefragung.

Fühlen Sie sich wohl und sicher in Ihrem Wohnort, was schätzen Sie an Limbach-Oberfrohna und gibt es etwas, was Sie schon immer einmal loswerden wollten? Was wünschen Sie sich für die zukünftige Entwicklung in Ihrem Ortsteil, welche Einrichtungen nutzen

Sie und wo im Stadtgebiet sollte etwas verbessert werden? Mit dieser Umfrage möchten wir Ihre Hinweise und Anregungen für die Entwicklung unserer Stadt und Ortsteile erhalten und die Arbeit der Verwaltung noch stärker auf Ihre Bedürfnisse ausrichten.

Nutzen Sie jetzt im August die Gelegen-

heit, uns Ihre Meinung zu sagen. Gemeinsam mit einem unabhängigen Büro führen wir aktuell eine Bürgerbefragung durch. Vom **1. bis 31. August** können Sie (bevorzugt) **online** teilnehmen – nutzen Sie dafür den abgedruckten **QR-Code** bzw. www.lo.sofub.de. Schenken Sie uns 15 Minuten Ihrer Zeit, länger braucht es für die Beantwortung der Fragen nicht.

weiter auf Seite 14

Sie möchten lieber auf Papier arbeiten? In dieser Ausgabe des Stadtspiegels finden Sie erneut den **gedruckten Fragebogen im Mittelteil. Abgabestellen** für ausgefüllte Fragebögen sind die Briefkästen der Stadtverwaltung im Rathaus, Stadtbibliothek, Esche-Museum, Tierpark, LIMBOmar, Innenstadtbüro auf der Helenenstraße und die Rathäuser der Ortsteile.

Je mehr Personen sich an der Umfrage beteiligen, desto umfassender können wir das Bild zeichnen, welches Sie von unserer Stadt haben. Wir sind davon überzeugt, dass alle in Limbach-Oberfrohna profitieren können und die weitere Entwicklung unserer Stadt damit auf eine noch

bessere Planungsbasis gestellt werden kann. **Bitte nutzen Sie diese Gelegenheit und beteiligen Sie sich an der Umfrage.** Machen Sie auch in Ihrem näheren Umfeld Werbung dafür – besonders interessiert uns auch **die Meinung unserer Kinder und Jugendlichen.**

Wir danken allen Teilnehmenden schon jetzt recht herzlich. Sie haben Fragen? Diese beantworten wir Ihnen gern: senden Sie uns eine E-Mail an Befragung@Limbach-Oberfrohna.de. Über die Ergebnisse der Befragung werden wir Ende des Jahres berichten. Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.



Familie Klassen freut sich über Ehrenpatenschaft des Bundespräsidenten

Eine ganz besondere Urkunde durfte Oberbürgermeister Gerd Härtig am 18. Juli an Valentina und Cornelius Klassen überreichen. Der kleine Simon, geboren am 14. September 2023, ist nämlich das siebte Kind der jungen Familie. Für diesen Sprössling übernimmt Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier auf Antrag die Ehrenpatenschaft. Damit wird die besondere Verpflichtung des Staates für kinderreiche Familien zum Ausdruck gebracht. Selbstverständlich waren auch Simons Geschwister Johanna (13), Matthias (11), Pauline (9), Monika (7), Amalia (4) und Dorothea (2) bei der Übergabe dabei.



Vor 13 Jahren ist das Ehepaar, welches im Saarland bzw. Nordrhein-Westfalen aufgewachsen ist, nach Sachsen gezogen. „Wir haben viele Jahre in Chemnitz gelebt, dort arbeite ich auch jetzt noch in der Notaufnahme. Der Wunsch aus der Großstadt wegzuziehen, wurde dann mit jedem Kind größer und wir sind auf die Suche nach einem Haus gegangen. Wir haben viele Bekannte hier in Limbach-Oberfrohna und die Grundstücke sind im Vergleich zu Chemnitz noch bezahlbar“, erklärt Familienvater Cornelius Klassen. Fündig wurde die Familie dann 2018 in Rußdorf. Seit 2019 leben sie dort in ihrem Eigenheim und bauen seitdem viel in Eigenleistung aus. An Limbach-Oberfrohna schätzen beide vor allem, dass man sich in der Stadt untereinander kennt und nicht so anonym wie in der Großstadt lebt. Außerdem hat man hier alles im Ort, was man zum Leben als Familie braucht: Schulen, Kitas sowie Einkaufs- und Freizeitmöglichkeiten. Das Leben in der Großfamilie fordert viel Organisationstalent, so werden Aufgaben im Haushalt unter den Geschwistern verteilt. Im Sommer müssen beispielsweise die Pflanzen im Garten vor dem Frühstück gegessen werden. „Meinem Mann und mir ist es wichtig, dass unsere Kinder von klein auf Selbstständigkeit lernen und zur Gesellschaft etwas beitragen“, sagt Valentina Klassen.

Oberbürgermeister Gerd Härtig zeigte sich zum Besuch bei der Familie beeindruckt, wie brav die Kinder sind und wünschte alles Gute für die Zukunft.



AUS UNSEREN ORTSTEILEN

Bücherzellenfest

Einen bunten Nachmittag gibt es am Samstag, den **31. August**, von 14 bis 17 Uhr an der Bücherzelle in Kändler. Sie besteht jetzt nun schon sieben Jahre. Das soll wieder mit einem Bücherzellenfest auf dem Feldweg 12 in Kändler gefeiert werden. Die Gäste erwartet ein kleiner Flohmarkt, ein Büchertisch, etwas zum Basteln sowie eine Lesestunde für Groß

und Klein. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Die Bücherzelle funktioniert nach dem Prinzip des Book-Sharings: Jeder kann ein Buch kostenlos zum Tausch oder Mitnahme in die Bücherzelle bringen. Somit können Bücher mehrfach genutzt werden. Das schont den Geldbeutel und ist außerdem gut für die Umwelt. Die Bücherzelle ist rund um die Uhr geöffnet. Unterstützt wird der Nachmittag vom Radsportverein Event-Team. Wir freuen uns auf zahlreiche Gäste.

Text und Foto: Jeannine und Nico Steiner



Doppelter Grund zum Feiern in Pleiße:

Kaninchenschau und Tag der offenen Tür bei der Feuerwehr – Vereine organisieren Veranstaltung Hand in Hand

Der **Rassekaninchenzuchtverein S416 Pleiße** lud auch in diesem Jahr wieder zu seiner traditionellen **offenen Jungtierschau** ein. Rund 200 Tiere in 20 Rassen und Farbschlägen wurden am 27. und 28. Juli auf dem Platz vor der Feuerwache in Pleiße präsentiert. Die Schau gehört zu den Höhepunkten

des Vereins, der auch darauf achtet, dass die Gemeinschaft und das gesellige Miteinander neben den Vereinstätigkeiten nicht zu kurz kommen. Zur offiziellen Eröffnung am Samstag dankte Oberbürgermeister Gerd Härtig für das Engagement und den unermüdlichen Einsatz der Mitglieder, trotz der vielen Hürden, denen die Züchter gegenüberstehen. Denn zu den Nachwuchssorgen im Verein kommen auch gestiegene Kosten und strengere Auflagen für die Haltung der Tiere. Der

Verein zählt aktuell 25 Mitglieder mit einem Altersdurchschnitt von knapp unter 50 Jahren. Neben der Jungtierschau durften sich Jung und Alt über eine Tombola, Bastelstraße und allerlei Speisen und Getränke freuen. Am Samstagabend brachte ein Roland-Kaiser-Double das Publikum zum Tanzen. Seit 2016 wird die Jungtierschau gemeinsam mit dem Tag der offenen Tür der Freiwilligen Feuerwehr Pleiße ausgerichtet. Dabei arbeiten die Vereinsmitglieder gemeinsam Hand in Hand, um eine tolle Veranstaltung auf die Beine zu stellen. Auch in



Zuchtwart und Ausstellungsleiter Mathias Heidrich (z.v.l.) sowie Vereinsvorsitzender Andreas Philipp (rechts) gratulierten im Rahmen der Eröffnung den Vereinsmitglieder Sandra Gersdorf (links) zu 10 Jahren Vereinsmitgliedschaft sowie Nicole Philipp (Mitte) und Ullrich Vogel (z.v.r.) zu 20 Jahren Engagement im Vorstand des Rassekaninchenzuchtvereins S416 Pleiße.

diesem Jahr wurde durch die **Ortsfeuerwehr Pleiße** und den **Feuerwehrförderverein Pleiße e. V.** wieder allen Besuchern ein buntes Programm zum **Tag der offenen Tür** am Samstag in der Feuerwache geboten. Neben der Präsentation verschiedener Feuerwehr-Fahrzeuge aus Limbach-Oberfrohna und Hohenstein-Ernstthal (Foto), konnte man auch mit der historischen Bilderschau in Erinnerungen schwelgen. Erstmals wurden die Fotos und Informationen zu Bränden im Ortsteil von 1615 bis 1935 oder zu früheren Kollegen gezeigt. Highlight des Tages war eine Live-Übung der Feuerwehrleute bei der auch Feuer im Spiel war (Foto).



Fotos: Marcel Philipp



UNSERE KITAS UND SCHULEN

Bauarbeiten in der neuen Kita Am Wasserturm auf der Zielgeraden

Im April 2022 starteten die Arbeiten für den Neubau der Kindertagesstätte im Wohngebiet Am Wasserturm. Nun steht das Bauprojekt an der Prof.-Willkomm-Straße kurz vor der Fertigstellung. Derzeit laufen noch Arbeiten im Bereich des Bodenbelags, an den Außentüren und den Außenanlagen sowie die Metallbauarbeiten auf Hochtouren, bevor es dann an die Möblierung der Einrichtung geht. Neben einem neuen Außenspielbereich für Kita und Krippe werden auch neue Parkplätze angelegt und der Gehweg rund um das Gebäude erneuert. Neben lichtdurchfluteten Gruppenräumen steht den Kindern und Erziehern zudem ein Mehrzweckraum zur Verfügung. Der Speisen- und Spielflur ver-



bindet die vier Gebäudeteile und wird zukünftig für die Essensversorgung der Kinder und für pädagogische Angebote genutzt. Die Wärmeversorgung des Gebäudes erfolgt über fünf Wärmepumpen und die Stromversorgung wird zum Teil über die PV-Anlage auf dem Dach der Kita sichergestellt. Die Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung und das Gründach runden das energetische Profil ab. Diese Maßnahme wird in Höhe von 480.000 Euro nach der Bundesförderung für effiziente Gebäude gefördert.

Mit diesem Projekt realisiert die Stadtverwaltung erstmals den hochmodernen und energetischen Neubau einer Kindertagesstätte für 140 Kinder mit neun Integrativplätzen in einer Krippen-Kindergarten-Kombination. Insgesamt investiert die Stadt rund 6,45 Millionen Euro in die moderne Kindertagesstätte.

Gefördert durch:



Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Stefan Tschök macht jungen Menschen Lust aufs Schreiben

Macht die Beschäftigung mit Literatur Spaß? Wie beginnt der Schreibprozess? Wie lassen sich Schreibblockaden am besten überwinden? Diese und weitere Fragen standen am 10. Juni im Mittelpunkt einer besonderen Schulstunde mit

Stefan Tschök am Albert-Schweitzer-Gymnasium. „Ich möchte hier vor Ihnen nicht anderthalb Stunden referieren, sondern diese anderthalb Stunden interaktiv gestalten“, ließ er die Jugendlichen gleich zu Beginn wissen.

Der Chemnitzer Autor hat bereits mehrere Bücher veröffentlicht, zuletzt die beiden autofiktionalen Romane „Uferlinien – Eine Kindheit zwischen Flöha und Zschopau“ sowie „Seestern – Eine Jugend zwischen Flöha und Zschopau“.

weiter auf Seite 16



Nach der Lesung kam Stefan Tschök noch mit zwei Schülerinnen zu seinen Büchern „Uferlinien“ und „Seestern“ ins Gespräch.

Diese beiden Bücher nahm er zum Anlass, um mit den Schülerinnen und Schülern der elften Klassenstufe über die Unterschiede und Gemeinsamkeiten der Schulsysteme von heute und in den 1970er-Jahren in der DDR ins Gespräch zu kommen.

Der erste Unterschied zwischen damals und heute war schnell gefunden. „Wir sagten damals ‚Penne‘ zur Erweiterten Oberschule, an der ich die Allgemeine Hochschulreife abgelegt habe. Der Begriff Gymnasium war nicht üblich“, erzählte Stefan Tschök. Er erfuhr: Heute sage man „Gymi“ zum Gymnasium. Einen Tag nach der Europawahl begann er die Lesung aus seinem autofiktionalen Roman „Seestern“ mit den Schilderungen über einen Klassenkameraden, der dabei erwischt worden war, wie er mit dem Zug in die BRD fliehen wollte. Die gesamte Klasse musste die Gerichtsverhandlung wegen „Republikflucht“ gegen den Mitschüler verfolgen – was in der Frage mündete, ob so etwas heute auch noch möglich wäre und wieviel Widerspruch am herrschenden System seinerzeit von Schülerinnen und Schülern möglich war. Die Jugendlichen wiederum berichteten, dass die DDR in ihren Familien heute ganz unterschiedlich behandelt werde – von Totschweigen bis umfassenden Alltagsberichten sei alles dabei. Dieser Alltag ist es, der die jungen Menschen besonders inte-

ressiert. „Ich finde nicht nur interessant, was damals passiert ist, sondern auch, wie es den Menschen damit ging“, sagte eine Schülerin. Mit seinen beiden aktuellen Büchern schildert Tschök den Alltag aus Sicht eines Kindes beziehungsweise eines Jugendlichen.

Er ermunterte die Schülerinnen und Schüler, sich literarisch zu betätigen – wobei sich zeigte, dass eine ganze Reihe der Anwesenden mit dem Schreiben schon Erfahrungen gemacht hat, egal ob im Tagebuch, mit Kurzgeschichten oder Gedichten. „Bleiben Sie unbedingt dran“, sagte er, um anschließend Einblick in seine Schreibwerkstatt zu geben, die jeden Morgen gegen 7 Uhr mit einer Tasse Kaffee am Laptop beginnt. „Dann bin ich am produktivsten, wobei es aber natürlich immer auch Tage gibt, an denen ich den Rechner einschalte und mir nichts einfällt“, erzählte der 67-Jährige. Wichtig sei es, kontinuierlich an der Aufgabe zu bleiben.

Nach dem Auftakt im Albert-Schweitzer-Gymnasium steht Stefan Tschök für weitere Lesungen in den Schulen der Region auf Nachfrage gern zur Verfügung.

Text und Foto: Christian Wobst

FELSenFest

Samstag 07.09.2024 10:00 - 16:00 Uhr Marktstraße 11 Limbach-Oberfrohna

- Spiel und Spaß
- Essen und Trinken
- Begegnungen
- Schulhausführungen
- Informationen über das FELs

www.fels-schule.de E-mail: kontakt@fels-schule.de



UNSERE VERANSTALTUNGEN

Termine im Esche-Museum

Sonderausstellung „Kurt Schmidt und die Bauhaus-Bühne“

Der aus Limbach stammende Bauhauskünstler Kurt Schmidt (1901-1991) ist nicht nur Urheber des berühmten Bühnenwerkes „Mechanisches Ballett“, sondern gehört zu den Protagonisten der Bühne am Bauhaus. Sein „Mechanisches Ballett“, das er für die Bauhaus-Festwoche 1923, d.h. vor 100 Jahren entwarf, zählt zu den revolutionärsten Bühnenexperimenten der 1920er Jahre. Idee des „Mechanischen Balletts“ war es, abstrakte Formen zu bewegen und somit bewegte Bilder zu schaffen.

Die Ausstellung „Kurt Schmidt und die Bauhaus-Bühne“ stellt dieses berühmte Bühnenwerk Schmidts ins Zentrum und würdigt damit das Schaffen des einstigen Sohnes der Stadt Limbach. Neben dem „Mechanischen Ballett“ werden auch andere Bühnenarbeiten wie die Puppen des Marionettentheaters „Die Abenteuer des kleinen Buckligen“ sowie

zahlreiche Bühnenedwürfe und andere Werke, die eng mit der Bauhaus-Bühne und ihren Ideen in Verbindung stehen, gezeigt.

Die Ausstellung ist bis 3. November zu sehen.

18. August, 16 Uhr

Führung durch die Sonderausstellung "Kurt Schmidt und die Bauhausbühne" mit der Kuratorin Dr. Claudia Tittel

22. August, 18.30 Uhr

Vortrag „Form- und Farbspiele. Das Mechanische Ballett von Kurt Schmidt - abstrakter Film für die Bühne?“ von Dr. Claudia Tittel



Handarbeitstreffen

31. August, 13 bis 17 Uhr

Am 31.8. findet nach einer langen Sommerpause endlich wieder das beliebte Handarbeitstreffen statt. Jeder bringt eigene Handarbeitsprojekte mit, egal ob Gestricktes, Gehäkeltes, Geklöppeltes oder Gesticktes. Es wird gemeinsam gewerkelt und sich in geselliger Runde ausgetauscht.

Neues von Schloss Wolkenburg

Extra zur Nacht der Schlösser am 31. August

14 bis 21 Uhr Museum geöffnet

Termine im Kulturkeller

Mitte 2023 wurde auf Initiative der Stadtverwaltung und mit Hilfe eines simul+-Preisgeldes von 100.000 Euro das Projekt Kulturkeller gestartet. Seitdem hatte sich das Veranstaltungsteam der Stadtverwaltung um die Belebung der Location an der Bachstraße gekümmert. Parallel dazu gab es einige Termine mit Kulturinteressierten, um den Keller in bürgerschaftliches Engagement zu übergeben. Anfang 2024 gründete sich dann der Verein „Kulturkeller Limbach-Oberfrohna e.V.“, der perspektivisch die Veranstaltungsstätte betreiben möchte, aber aktuell noch etwas Anlaufzeit braucht. **Jeden ersten Donnerstag im Monat** findet um 19 Uhr ein Vereinstreffen im „Café Meyer“ statt - Interessenten sind herzlich willkommen. Zum 1. Juli wurde das Projekt Kulturkeller nun von der Verwaltung an die FZLO Freizeitstätten Limbach-Oberfrohna GmbH übergeben, die auch die Stadthalle betreibt. Hier wird sich Mitarbeiter Marvin Müller federführend um die weitere Belebung der Kulturstätte kümmern. Interessenten können sich gerne per Mail an ihn wenden: m.mueller@stadthalle-limbach.de



Aktuelle Termine:

Für den 6. September ist ein Konzert der **Perfectpair-Band** aus Verona (Italien) geplant, die für eine Kurz-Tournee nach Deutschland kommt.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

15 bis 17 Uhr Kostümführung „Mit Haushälterin Margarete hinter versteckte Türrchen geschaut“, mit Anmeldung

1. September

11 bis 17 Uhr Museum geöffnet

12 Uhr Familienführung „Mit Küchenmagd Hilde eine unterhaltsame Runde durch den Schlosspark“, mit Anmeldung unter Telefon: 037609/58170.

Adressen und Öffnungszeiten der städtischen Museen – siehe Seite 2

Für diese Veranstaltung sind Karten im Café Rhino, in der Stadtinformation oder an der Abendkasse erhältlich.

Alle Termine und mehr zum Projekt Kulturkeller:

www.limbach-oberfrohna.de/kulturkeller

Deutsche Quattro Beach-Volleyball Meisterschaften

Volleyball-Highlight in Limbach-Oberfrohna: Im August wird das Sonnenbad Rußdorf in Limbach-Oberfrohna zur Volleyballhochburg. Zum ersten Mal stehen am 24. und 25. August die Deutschen Quattro Beach-Volleyball Meisterschaften des Deutschen Volleyball-Verbandes (DVV) auf dem Programm. Die Deutschen Quattro Beach-Volleyball Meisterschaften werden erstmals in Deutschland ausgetragen. Das neue Format zeichnet sich dadurch aus, dass vier Spielerinnen und Spieler gemeinsam auf dem Feld stehen. Da die Meisterschaft als Mixed-Turnier ausgetragen wird, ist vorgesehen, dass sich immer mindestens eine Frau und ein Mann im Spiel befinden muss. Ein Team kann aus vier bis sieben Spielern bestehen, somit sind Auswechselungen während des Turnierverlaufes möglich. Die Deutsche Quattro Beach-Volleyball Meisterschaft wird mit maximal 24 Teams ausgespielt. Alle

interessierten Teams müssen sich über das DVV-Beach-Portal (Portal (volleyball-verband.de) zum Turnier anmelden. Zulassungsberechtigt sind vorrangig die Teams, die sich über die Landesmeisterschaft für das Turnier qualifizieren. Dennoch können sich auch andere Teams über das Beach-Portal anmelden und auf die Teilnahme am Turnier hoffen. Wenn nicht alle Startplätze über die Landesverbände und Wildcards besetzt werden, entscheidet der Anmeldezeitpunkt über eine mögliche Teilnahme an den Meisterschaften. Wenn ihr das Event nicht verpassen wollt, lohnt sich also eine schnelle Anmeldung.

Gespielt wird auf drei Plätzen, wobei einer als Center Court fungiert. Ein professioneller Sprecher und ein DJ sorgen für Beach-Laune bei Zuschauern und Spielern. Am Abend findet zudem eine Beachparty mit Lasershow statt. Zusätzlich werden

Getränke und Speisen angeboten. Neben der Meisterschaft ist am Donnerstag und Freitag auch ein umfangreiches Programm für Kinder und Hobbysportler geboten. Dem Veranstalter ist

wichtig, dass am Event nicht nur Leistungssportler, sondern auch Hobbysportler und vor allem Kinder teilhaben können. Der Eintritt zum Turnier mit Strand-Stimmung kostet 10 Euro.

SSVB
LIMBO-TOUR
SONNENbad
Rußdorf
DEUTSCHE MEISTERSCHAFT
QUATTRO BEACHVOLLEYBALL
24. & 25.08.2024
Beachparty
Lasershow
D.V.V. DEUTSCHER VOLLEYBALL VERBAND
Am Gemeindegewald 1
09212 Limbach-Oberfrohna
www.SSVB.org

2024 DONNERSTAG, 22. AUGUST
LIONSMAN
4. FIRMENCROSSLAUF LIMBACH-OBERFROHNA
Jetzt anmelden >
Limbach-Oberfrohna Stadtpark - Edition
www.lionsman.de

33. Pokallauf im Löschangriff
der Ortsfeuerwehr Bräunsdorf
am 24.08.2024 ab 10 Uhr
an der Sportanlage Wolkenburg
ab 10 Uhr
Wettkämpfe der Jugendfeuerwehren
ab 14:30 Uhr
Wettkämpfe der Männer- und
Frauenmannschaften in DIN und
TGL Wertung

Steam & Fire
auf Schloss Wolkenburg
NACHT der Schösser
31.08.
15 - 20 Uhr Marktreiben
Draisinerfahrt auf der Muldentalbahn
Ausstellungen & Vorträge
Bühnenprogramm
Spiele für Jung und Alt - garantiert ohne USB
Führungen durch die „Neue Kirche“
ca. 20 Uhr hist. Führung mit Hugo von Einsiedel
ab 20 Uhr Livemusik mit Band „Suffy Sand Rocats“
gegen 21.30 Uhr Feuershow
01.09.
Ab 10 Uhr Viktorianisches Frühstück im Schlosshof
10 - 13 Uhr Marktreiben
Draisinerfahrt auf der Muldentalbahn
Ausstellungen & Vorträge
Vorführung dampfbetriebener Maschinen neuester Generation
Eintritt frei
www.limbach-oberfrohna.de
EPLR



UNSERE UNTERNEHMEN

**75 Jahre Malerwerkstätten Steinert:
Ein Jubiläum voller Farben und Tradition**

Am 15. Juli stattete Oberbürgermeister Gerd Härtig (links im Bild) den Malerwerkstätten Hilmar Steinert GmbH einen Besuch ab, um zum 75-jährigen Jubiläum des Unternehmens zu gratulieren. Marcel Nestler, Geschäftsführer und Inhaber (Mitte) sowie Hilmar Steinert, ehemaliger Geschäftsführer (Foto rechts), freuten sich über den Besuch und schauten gemeinsam mit ihm auf die bewegte Geschichte des Unternehmens. Zurück geht das Unternehmen auf Hellmut Steinert, dem Vater von Hilmar Steinert, der 1949 sein Malergeschäft in Limbach-Oberfrohna gründete und über die Jahrzehnte hinweg einen sehr guten Ruf erarbeitete. 1976 übernimmt Hilmar Steinert die Geschäftsgeschicke, nachdem er zuvor bei seinem Vater gelernt und gearbeitet hat. Zwei Jahre zuvor, im Jahr 1974, zieht die Firma auf die Frohnbachstraße 68a, welches auch heute noch die aktuelle Firmenadresse ist. 1990 beginnt die gemeinsame Zusammenarbeit mit den Malerwerkstätten Heinrich Schmid, bevor 2003 dann die neuen Malerwerkstätten Hilmar Steinert GmbH & Co. KG gegründet werden. Von den bescheidenen Anfängen mit einem Handwagen, auf dem die Malerutensilien von Kunde zu Kunde befördert wurden, hat sich das Unternehmen zu einem angesehenen Betrieb entwickelt, der Privatkunden und gewerbliche Kunden mit erstklassigen Malerarbeiten versorgt. Die Kombination aus traditionellem Handwerk und modernen Techniken hat es dem Betrieb ermöglicht, sich stets an die Bedürfnisse ihrer Kunden anzupassen. Die stetige Weiterentwicklung des Unternehmens ist das Erfolgsrezept für das langjährige Bestehen. Gemeinsam mit Partnern entwickelte Hilmar Steinert 2021 einen neuartigen Bodenbelag, Bitumenkristallit, für stark beanspruchte Messehallen oder Geschäfte. Die Nachfrage ist groß und stetig steigend.

Ein weiterer Meilenstein ist die Unternehmensnachfolge durch den langjährigen Mitarbeiter Marcel Nestler am 1. Juli 2022. Die Übergabe der Unternehmensleitung ist nicht nur ein Zeichen



für Kontinuität, sondern auch für die Wertschätzung, die in den Malerwerkstätten Steinert herrscht. Die langjährigen Mitarbeiter sind das Herzstück des Unternehmens. 2005 startete Marcel Nestler seine Karriere bei den Malerwerkstätten als Geselle, absolvierte 2013 erfolgreich seinen Meisterlehrgang und wurde danach Abteilungsleiter. Die Geschäftsgeschicke führt er nun erfolgreich weiter und gibt der Belegschaft eine Perspektive. Dabei steht ihm Hilmar Steinert auch weiterhin beratend in der Firma zur Seite. Aktuell zählen die Malerwerkstätten 55 festangestellte Mitarbeitende sowie 20 Arbeiter über ein Subunternehmen. Die Aufträge verteilen sich dabei auf ganz Deutschland, von der Nordsee bis zum Bodensee werden Arbeiten in bspw. Geschäften, Flughäfen aber auch bei Autoherstellern wie Audi durchgeführt.



UNSERE VEREINE

**150 Jahre
Imkerverein****Öffentlicher Vortrag des Imkervereins
Limbach-Oberfrohna und Umgebung e.V.**

In Kooperation mit dem Tierparkförderverein Limbach-Oberfrohna e.V.

Mittwoch, 21.08.2024 um 18:00 Uhr

Parkschänke Limbach-Oberfrohna

- Apitherapie – Heilkraft aus dem Bienenstock

Referent: Jürgen Schmiedgen

**- Bienenweide – Eine Umwelt schaffen, in der Bienen
immer genügend Nahrung finden**

Referent: Steffen Reuter

Moderation: Ringo Schneider, Vereinsvorsitzender Imkerverein
Limbach-Oberfrohna und Umgebung e.V.

Für das leibliche Wohl sorgt das Team der Parkschänke.

Eintritt 5.00 Euro, Einlass ab 17:30 Uhr

DIE POLIZEI INFORMIERT

Einbruch in Imbiss

Unbekannte drangen in den Nachtstunden des 30. Juli an der Chemnitzer Straße in einen Imbiss ein. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist kein Stehlschaden entstanden. Der Täter konnte unbekannt in Richtung Lessingstraße flüchten. Am Imbiss entstand Sachschaden in Höhe von 2.000 Euro.

Sind Ihnen in den Nachtstunden Personen oder Fahrzeuge im Bereich der Chemnitzer Straße beziehungsweise Lessingstraße aufgefallen? Zeugenhinweise erbittet das Polizeirevier Glauchau unter 03763 640.

Tatverdächtiger mehrerer Sachbeschädigungen ermittelt

Beamtinnen und Beamte des Polizeireviers Glauchau konnten insgesamt 13 Sachbeschädigungen aufklären, die in den vergangenen Monaten im Stadtkern von Limbach-Oberfrohna angezeigt wurden. Insgesamt entstand Sachschaden im mittleren vierstelligen Bereich. Durch Ermittlungsarbeit und Vernehmungen kamen sie einem 36-jährigen Deutschen auf die Spur. Die Polizei wird nun im Folgenden die Geschädigten kontaktieren.

Medieninformation der Polizeidirektion Zwickau



KURZ BERICHTET

Tierheim in Langenberg lädt zum Tierheimfest ein

Am **24. August** lädt das Tierheim Langenberg von 10 Uhr bis 18 Uhr zum 26. Tierheimfest ein. Ob zwei- oder vierbeinig, für alle Besucher ist etwas dabei. Unter anderem gibt es „Die Quadschies“ mit Quadfahren für Kinder, eine Tombola und weitere tolle Angebote für Kinder. Außerdem ist der Imkerverein Falken u.U. e.V. sowie die Mobile Hundeschule für Glauchau und Umgebung Katja Jähn vor Ort, die beratend mit Tipps für den Umgang mit Ihren tierischen Lieblingen zur Verfügung steht.

Mammographiescreening verspätet sich aufgrund von Baumaßnahmen

Aufgrund der Baumaßnahmen und der Umgestaltung am Johannisplatz kann der Trailer der Mammographiescreening-einheit im September nicht nach Limbach-Oberfrohna kommen.

Sobald ein alternativer Standort gefunden wurde, werden Sie rechtzeitig informiert.

L.-O. Motorsport News

Didier Grams verkürzt Rückstand

Im belgischen Chimay ist Didier Grams aus Limbach-Oberfrohna beim 4. Lauf der International Road Racing Championship (IRRC) zweimal als Fünfter über den Zielstrich gerast. Dafür ergatterte der BMW-Pilot in Belgien 22 Wertungspunkte, mit denen er sein Meisterschaftskonto auf 65 Zähler erhöhte. In der Gesamtwertung der Superbike-Klasse rangiert Grams nach Chimay zwar immer noch an sechster Stelle, konnte den Rückstand zum Fünften aber auf zwei Punkte verkürzen. Damit steht dem sechsfachen IRRC-Champion Didier Grams, der im Frühjahr von einem schweren Trainingssturz sowohl gesundheitlich als auch technisch eingebremst wurde, doch noch ein respektable IRRC-Endrang in Aussicht.

Stefan Friebe



Das Grams-Team lässt sich von Schwierigkeiten nicht stoppen. (Foto: Lutz Gerber).

Eröffnung des neuen offenen Bürgertreffs „Eckpunkt“

Nach ein paar wirklich stressigen Wochen und Monaten konnten wir am 21. Juli nun endlich die Eröffnung unseres neuen Bürgertreffs „Eckpunkt“ auf der Querstraße 6 in Limbach-Oberfrohna feiern. Unter dem Titel „Limbach für alle“ ist der Eckpunkt dabei einer von 19



Charlotte Hattenbach, Janice Weis, Robert Weis und Elisa Grobe (v.l.n.r.) gehören zum Team des neuen Bürgertreffs und haben auch im Vorfeld die Renovierung der Räumlichkeiten in Eigenregie übernommen.

weiteren Orten der Demokratie, die vom Sächsischen Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung gefördert werden. Wie der Name schon sagt, geht es dabei um Räume, in denen sich alle aktiv beteiligen können - die also alle demokratisch mitgestalten können. Politische Diskussionen und Hobbythemen sollen dabei gleichermaßen nebeneinander bestehen können. Neben Initiativen und Einzelpersonen, die uns schon seit vielen Jahren unterstützen, hat es uns sehr gefreut, auch neue Gesichter bei der Eröffnung zu sehen und mit Interessierten ins Gespräch zu kommen. Besonders wichtig ist es uns, dass hier die verschiedensten, demokratischen Gruppen, Initiativen und Einzelpersonen sich und ihre Ideen einbringen können und den Raum mit Leben füllen. Wir möchten die Möglichkeit geben, sich

in unseren Räumen zu treffen, Veranstaltungen durchzuführen, sich zu vernetzen oder gemeinsame Projekte



LIMBACH
FÜR
ALLE

OFFENER BÜRGERTREFF ECKPUNKT.

**VORLÄUFIGE
ÖFFNUNGSZEITEN**
DIE 10-15 UHR
MITT 14-19 UHR

**REGELMÄSSIGES
ANGEBOT**
FREIES WLAN
PC-NUTZUNG
GETRÄNKE UND TREFFPUNKT
VORTRÄGE UND BILDUNGSANGEBOTE

MITMACHEN

DER ECKPUNKT IST EIN SOLIDARISCHER RAUM, DER DIR ZUR VERFÜGUNG STEHEN SOLL. EGAL OB GEMEINSAMES KAFFEETRINKEN, SPRACHKURS, HOBBYTREFF, VORTRAG ODER POLITISCHE DIKUSSIONSRUNDE - KOMM AUF UNS ZU, UM DEINE IDEE BEI UNS ZU VERWIRKLICHEN!

QUERSTRASSE 6
09212 LIMB.-O.
Tel.: 0152 058664476

WWW.LIMBACH-FUER-ALLE.DE
INFO@LIMBACH-FUER-ALLE.DE

 @LIMBACHFUERALLE

zu planen.
Wir freuen uns auf interessante Ideen, Vorschläge, Anregungen oder auch ein entspanntes erstes Kennenlernen

in den neuen Räumen und sind gespannt, wie sich dieses Projekt entwickelt.

Elisa Grobe, Bürgertreff „Eckpunkt“



KIRCHLICHE TERMINE

Evangelische Allianz Limbach-Oberfrohna

„Suchet der Stadt Bestes“ - Gebet für L.-O.

jeden Donnerstag von 7:30 bis 8:00 Uhr

Christen aus den verschiedenen Gemeinden unserer Stadt treffen sich in der Lebenslicht-Gemeinde, Lindenaustraße 1, 1.OG

Stadtkirche Limbach

Pfarrer Schubert Telefon: 406981

Sonntag, 18. August

09:30 Uhr Gottesdienst mit anschließendem Heiligem Abendmahl und Kindergottesdienst

Sonntag, 25. August

15:00 Uhr Gottesdienst im Park und Kindergottesdienst, mit anschl. Kaffeetrinken (siehe auch S. 22)

Sonntag, 1. September

9:30 Uhr Gottesdienst mit anschließendem Heiligem Abendmahl und Kindergottesdienst

Lutherkirche Kändler

Pfarrer Schubert Telefon: 93393

Sonntag, 1. September

9:30 Uhr Gottesdienst

Lutherkirche Oberfrohna

Pfarrer Zitzkat Telefon: 92832

Sonntag, 18. August

10:30 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl und Kindergottesdienst

Johanniskirche Rußdorf

Pfarrer Zitzkat Telefon: 92832

Sonntag, 1. September

9:00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl

Kirche „Zum Guten Hirten“ Bräunsdorf

Pfarrer Schubert Telefon: 93496

Sonntag, 18. August

10:00 Uhr Familiengottesdienst

Sonntag, 1. September

10:00 Uhr Gottesdienst

Kirche zu Pleiße

Pfarrer Zitzkat Telefon: 93212

Sonntag, 18. und 25. August

9:00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 1. September

14:00 Uhr Kirchgemeindefestgottesdienst mit anschließendem Gemeindefest für Groß und Klein im Pfarrgarten

Katholische Pfarrkirche „St. Marien“

Pater Michael Stutzig SDB Telefon: 88216

www.pfarrei-edithstein.de/limbach

Sonntag, 18. August

10:30 Uhr Hl. Messe

Donnerstag, 22. August

18:00 Uhr Anbetung, 18:45 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 25. August

8:30 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunion

Donnerstag, 29. August

18:00 Uhr Anbetung, 18:45 Uhr Hl. Messe

Freitag, 30. August

15:30 Uhr „Spiel und Spaß von 0 -99“ im Pfarrgelände
Weitere Gottesdiensttermine entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen und Vermeldungen sowie der Internetseite www.pfarrei-edithstein.de

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Penig Wolkenburg-Kaufungen

Pfarrer Bilz Telefon: 037609/5344

Sonntag, 18. August

10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Wolkenburg

Sonntag, 25. August

17:00 Uhr Gottesdienst mal anders mit Kindergottesdienst in Penig

Sonntag, 1. September

10:00 Uhr Bläsergottesdienst zur Jahreslosung in Penig

Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten

Limbach-Oberfrohna

Pastor Dietmar Keßler Telefon: 0371/33475806

Goethestraße 17

jeden Samstag

09:30 Uhr Gottesdienst

jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat

19:00 Uhr Gebetsstunde

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde – CHRISTUSKAPELLE

Ullrich Meyer Telefon: 03722/95590

Sonntag, 18. August

KEIN Gottesdienst!

Sonntag, 25. August

10:00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 1. September

10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Lebenslicht - Christus im Zentrum

Thomas Walter Telefon: 505350

aktuelle Gottesdiensttermine unter www.lebenslicht-limbach.de

Landeskirchliche Gemeinschaft

Thilo Dickert Telefon: 84819

Pleißeer Straße 13c

jeden 1. Sonntag im Monat: 15:00 Uhr Gemeinschaftsstunde

an jedem weiteren Sonntag: 17:00 Uhr Gemeinschaftsstunde

jeden 1. Mittwoch im Monat: 19:30 Uhr Frauenstunde

an jedem weiteren Mittwoch: 19:30 Uhr Bibelstunde

samstags: 10:00 Uhr Kinderstunde

Evangelisch-Kirchliche Gemeinschaft

Christine Konrad Telefon: 403141

Neuapostolische Kirche

Gemeindevorsteher Markus Stephan, Telefon 4082911

C3 Home Church - Standort Limbach-Oberfrohna

Aula FELS, Marktstraße 11

jeden Sonntag 10:00 Uhr Gottesdienst

weiter auf Seite 22

Internet: <https://c3home.church/c3-home-home/>
E-Mail: contact@c3home.church

Religionsgemeinschaft der Zeugen Jehovas

Telefon: 88512

www.jw.org

jeden Mittwoch und Donnerstag: jeweils 19:00 Uhr
Gemeinsame fortlaufende Besprechung einiger Bibelkapitel mit

Nutzenwendung für unsere Zeit sowie Betrachtung des Buches
„Legt gründlich Zeugnis ab für Gottes Königreich“

jeden Sonntag: 10:00 Uhr und 14:00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 18. August

14:00 Uhr Vortrag: Wie gut kenne ich Gott?

Sonntag, 25. August

14:00 Uhr Vortrag: Ist es später, als wir denken?

Leben und leben lassen
25.8.2024 - 15 Uhr
Freilichtbühne im Stadtpark
Predigt und Musik: Lutz Scheufler

Kinderprogramm: mit der „Regenbogenstraße“

Zeit für Gespräche bei Kaffee und Kuchen im Anschluss

Veranstalter:
Evangelische Allianz Limbach-Oberfrohna

GOTTESDIENST
im Park

DIE KIRCHGEMEINDE PLEISSA LÄDT EIN:
GEMEINDEFEST

01. SEPT
ab 14:00 Uhr

- 14:00 Uhr Familiengottesdienst
- danach Kaffeetrinken
- Spiele für die Kinder (Hüpfburg, Rollenrutsche und mehr)
- Liedermacher Jörg Wiederänders aus Lichtenstein
- 16:15 Uhr Start Spendenlauf
- Grillen

Jeder kann mitmachen!

INFOS ZUM SPENDENLAUF

Der Spendenlauf findet zugunsten des Elternverein Krebskranker Kinder e.V. Chemnitz statt.

So könnt ihr am Spendenlauf teilnehmen:
Sucht euch einen oder mehrere Sponsoren, füllt die Laufkarte aus und gebt diese bis zum 18. August im Briefkasten des Pfarrhaus Pleiße ab. Laufkarten bekommt ihr über die aktuelle Ausgabe des „Kirchenbote“, in den Gemeindekreisen, oder unter: www.kirchgemeinde-pleissa.de

ÄRZTLICHE BEREITSCHAFT

(Limbach, Oberfrohna, Rußdorf, Bräunsdorf, Kändler und Pleiße, Wolkenburg, Kaufungen, Uhlsdorf, Dürrengerbisdorf):

Die deutschlandweit einheitliche und kostenlose zentrale Notrufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst ist: **116 117**. Unter dieser Nummer wird außerhalb der regulären Sprechzeiten der zuständige Bereitschaftsarzt vermittelt.

Wichtig: bei schweren Unfällen und lebensbedrohlichen Zuständen muss nach wie vor der Notruf **112** gewählt werden!

APOTHEKENBEREITSCHAFT

Bereitschaftsdienst der Apotheken im Umland:

(Notdienst immer von 8 Uhr bis 8 Uhr Folgetag)

17. August – Sonnen-Apotheke

Friedrich-Marschner-Straße 49 | Burgstädt

18. August – Apotheke am Stadtpark

Robert-Koch-Straße 6 | Geithain

19. August – Neue Apotheke

Kohrener Markt 5 | Kohren-Salis

20. August – Linden-Apotheke

August-Bebel-Straße 1 | Geithain

21. August – Rosen-Apotheke

Frohnbacherstraße 26 | L.-O.

22. August – Löwen-Apotheke

Leipziger Straße 7 | Geithain

23. August – Kronen-Apotheke

Jägerstraße 9 | L.-O.

24. August – Marien-Apotheke

Am Ring 1 | Lunzenau

25. August – Apotheke im Ärztehaus

Ludwig-Richter-Straße 10 | L.-O.

26. August – Löwen-Apotheke zu Penig

Markt 14 | Penig

27. August – Moritz-Apotheke

Moritzstraße 18 | L.-O.

28. August – Brücken-Apotheke

Brückenstraße 13 | Penig
29. August – Aesculap-Apotheke
 Hauptstraße 28c | L.-O.
30. August – Mozart-Apotheke
 Waldstraße 18 | Penig
31. August – Merkur-Apotheke
 Bismarckstraße 4a | Rochlitz,

1. September – Einhorn-Apotheke
 Rathausstraße 22 | Rochlitz

Achtung: An den Apotheken ist immer die **nächstgelegene** Notdienstapotheke ausgewiesen und auch im Internet (www.aponet.de) findet man diese.

Anzeigen

MACH DICH FIT!

- ✓ Orthopädietechnik
- ✓ Schuheinlagen von JURTIⁿ®
- ✓ Medizintechnik
- ✓ Homecare-Service
- ✓ Fußpflege / Kosmetik
- ✓ Kompetenzzentrum für Lymphologie

Sportbandagen & Sporeinlagen



**JURTIⁿ
medical**
Systemeinlagen

ENDLICH

SCHUHEINLAGEN DIE WIRKEN!



Die Ferse ist das Grundelement des ganzen Bewegungsapparates. Knicke sie leicht nach innen, können Probleme in Knie, Hüfte, Wirbelsäule und Schulter die Folge sein. Eine gerade Ferse bewirkt eine aufrechte Körperhaltung.

Die Jurtin medical® Systemeinlage wird im unbelasteten Zustand Ihrem Fuß genau angepasst, was zur perfekten Passform und orthopädisch korrekter Fußposition führt. Nur Jurtin medical® Systemeinlagen richten die Ferse auf.

Beratung, Herstellung und Verkauf in unseren Filialen Limbach-Oberfrohna, Röhrsdorf und Chemnitz/Adelsberg.

SANITÄTSHAUS HERTEL GMBH | 09212 Limbach-Oberfrohna | Helenenstr. 18-20
 Telefon 03722 / 518 44-0 | info@sanitaetshaus-hertel.de
www.sanitaetshaus-hertel.de




active COLOR[®]SPORT

SANITÄTSHAUS HERTEL GMBH
 09212 Limbach-Oberfrohna
 Helenenstraße 18-20
 Tel.: 03722 / 518 44-0



Der neue Ford Puma[®]





Ford Puma ST-Line	Leasing-Sonderzahlung	3.052,03 €
Intelligenter Geschwindigkeitsbegrenzer mit Tempolimit-Anzeige, Leichtmetallräder 7 J x 17 mit 215/55 R17 Reifen, Stoffpolsterung in Anthrazit mit Ziernähten in Rot	Laufzeit	36 Monate
	Gesamtlauflistung	30.000 km
	Voraussichtlicher Gesamtbetrag ¹	9.856,03 €

36 monatliche Leasingraten von

€ 189,-^{1,2}

Energieverbrauch (kombiniert)*: 6,3-5,8 l/100 km; CO₂-Emissionen (kombiniert)*: 143-130 g/km; CO₂-Klasse: E



www.pichel.info

09232 Hartmannsdorf - Limbacher Straße 24 a - Tel. 03722/6085-0*
 09306 Rochlitz - Colditzer-Straße 16 - Tel. 03737/49477-0*
 09648 Mittweida - Altenburger Straße 1 - Tel. 03727/996869-0*
 09114 Chemnitz - Blankenburgstraße 62 - Tel. 0371/6662737-0*
 09217 Burgstädt - Chemnitzer Straße 39 - Tel. 03724/1837-0*

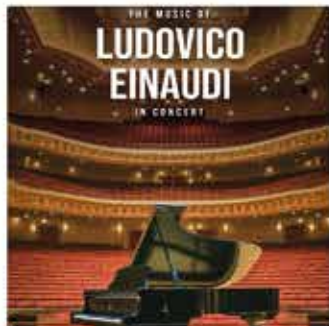
* Autohaus Pichel GmbH Hartmannsdorf

Beispielfoto eines Fahrzeuges der Baureihe. Die Ausstattungsmerkmale des abgebildeten Fahrzeuges sind nicht Bestandteil des Angebotes. ¹Ein km-Leasing-Angebot für Privatkunden der Ford Bank GmbH, Henry-Ford-Str. 1, 50735 Köln. Das Angebot gilt für noch nicht zugelassene, berechtigte Ford Neufahrzeuge. ²Gilt für einen Ford Puma ST-Line 1,0-l-EcoBoost-Hybrid 92 kW (125 PS), 7-Gang-PowerShift-Automatikgetriebe, Start-Stopp-System, Euro 6d-ISC-FCM Frontantrieb. ³Summe aus Leasing-Sonderzahlung und mtl. Leasingraten. Zzgl. Überführungskosten 990,- € sowie bei Vertragsablauf ggf. Mehr- oder Minderkilometer sowie ggf. Ausgleichsbeträge für etwaigen übermäßigen Fzg.-Verschleiß: Mehrkilometer 0,000 €/km, Minderkilometer 0,000 €/km (5.000 Mehr- oder Minderkilometer bleiben berechnungsfrei). Im Angebot sind alle verfügbaren Aktionen bereits berücksichtigt. Details erfahren Sie bei uns. * Die angegebenen Werte wurden nach dem vorgeschriebenen Messverfahren WLTP (Worldwide harmonised Light-duty vehicles Test Procedure) ermittelt. Die Angaben beziehen sich nicht auf ein einzelnes Fahrzeug und sind nicht Bestandteil des Angebotes, sondern dienen allein Vergleichszwecken zwischen den verschiedenen Fahrzeugtypen. Weitere Informationen zu den Verbrauchswerten und Energiekosten finden Sie unter <https://www.ford.de/energie>.

Veranstaltungen Stadthalle Limbach-Oberfrohna



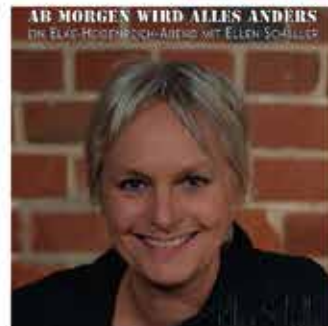
www.fzlo.de



17.12.2024 19 Uhr
The Music of
Ludovico Einaudi



14.01.2025 19:30 Uhr
Reusch rettet 2024!
Die große Bühnenshow



21.02.2025 20 Uhr
Ellen Schaller: AB MORGEN
WIRD ALLES ANDERS



23.02.2025 17 Uhr
Multivisionsshow „Pyrenäen“
mit Ralf Schwan



06.03.2025 19 Uhr
Vortrag & Quiz
Sebastian Klussmann



30.03.2025 18 Uhr
Russland – und wie weiter?
Vortrag mit Prof. Dr.
Gabriele Krone-Schmalz



27.09.2025 20 Uhr
ABBA
A Tribute with ABALANCE



13.11.2025 20 Uhr
Kabarett academixer
„Na Bestens“



21.11.2025 20 Uhr
BOUNCE
Bon Jovi Tributeband



18.12.2025 16 Uhr
Eine magische Elfenmission
ab 4 Jahren



12.04.2026 17 Uhr
Mellow
Magie & Illusionen live!

Vorverkaufsstellen

Stadthalle Limbach-Oberfrohna
Freie Presse Shop
Online über Eventim

weitere Informationen unter
www.fzlo.de

Stadthalle Limbach-Oberfrohna

Jägerstraße 2
09212 Limbach-Oberfrohna

Tel.: 03722 469319
info@stadthalle-limbach.de

Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag
08:30-12:00 | 13:00-15:00 Uhr
Freitag
08:30-13:00 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertage geschlossen

„Das Küchenparadies“

» mit Schlaf- und Wohnraumstudio «

Vollservice:

- » beste Beratung durch Fachpersonal
- » Küchenmodernisierung
- » tadelloser Einbau durch eigene Tischler
- » individuelle Anfertigung von Möbeln im eigenen Tischlerei-Meisterbetrieb
- » Schlaf- und Wohnraummöbel

Küchen ganz persönlich



Limbacher Möbelhaus GmbH | Wolkenburger Straße 23 | 09212 Limbach-Oberfrohna
Telefon: 03722-92248 | www.limbacher.kuechen.de



Telefon: 03722 - 6939072

Öffnungszeiten

Mo	14.00 - 18.00 Uhr
Di	09.00 - 18.00 Uhr
Mi	09.00 - 12.00 Uhr
Do	09.00 - 18.00 Uhr
Fr	09.00 - 18.00 Uhr

Albert-Einstein-Straße 33a
09212 Limbach-Oberfrohna

Parkmöglichkeiten direkt
vorm Geschäft

- Orthopädische Maßschuhe
- Orthopädische Maßeinlagen
- Orthopädische Zurichtungen an konfektionierten Schuhen
- Beratung und spezielle Schuhversorgungen von Patienten mit Diabetes mellitus
- Kompressionsstrumpfversorgungen
- Knie- und Fußbandagen
- Verbandschuhe
- Schuhreparaturen
- elektronische Fußdruckmessung (dynamische Pedografie)
- Verkauf von fußgerechtem Schuhwerk für lose Einlagen und Verkauf von Hausschuhen



Weinbudenzauber

23.- 25. AUGUST 2024
& 30. AUGUST - 1. SEPTEMBER 2024

Parkschänke präsentiert:
ausgewählte internationale Weine, Livemusik & Gemütlichkeit

parkschänke
Fährngarten | Fährten | Windkass | Biergarten

TIERPARKSTR. 2
09212 LIMBACH-OBERFROHNA

BESTATTUNGEN

Bestattungen
Amoroso
 Bachstraße in Limbach-Oberfrohna
 ☎ **03722 · 85626**

Bestattungen **Winkler**
 Tag & Nacht Ihr persönlicher Ansprechpartner
 Telefon: **03722 – 598 60 60**
 Hechinger Straße 1 · 09212 Limbach-Oberfrohna



Hannuschka e.K.
 BESTATTUNGSHAUS
 03722/ **87571**

Ältestes privates Bestattungsinstitut
 in Limbach-Oberfrohna

Gyula HOSSZÚ
 (0 37 22) **9 23 19**



ANTEA
 BESTATTUNGEN

ANTEA
 Bestattungshaus
 in Limbach-Oberfrohna
 (03722) **98300**

Wenn die Kraft zu Ende geht, ist Erlösung eine Gnade.



In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir
 Abschied von meiner lieben Mutti,
 Schwiegermutter, Oma und Uroma

Stephanie Geilhufe

geb. Nowak

* 02.11.1927 † 21.07.2024

In stiller Trauer
 Sohn Bernd mit Grit
 Enkel Marc mit Diana
 Urenkel Leon, Hugo und Filip

Auf Wunsch der Verstorbenen findet die
 Urnenbeisetzung im engsten Familien-
 kreis statt.

Frankenberg, Limbach-Oberfrohna, Jessheim, im August 2024

*Wenn ihr an mich denkt, seid nicht traurig.
 Erzählt von mir und traut euch ruhig, zu lachen.
 Lasst mir einen Platz zwischen euch,
 so wie ich ihn im Leben hatte.*

Wir nehmen Abschied von einem besonderen Menschen.
 Du wirst immer in unseren Herzen bleiben.

Lieselotte Hentschel

geb. Kleinert

* 09.03.1953
 † 19.07.2024



In liebevoller Erinnerungen

Dein Ehemann Peter
 Tochter Mandy mit Aileen, Elli und Emil
 Sohn Mario mit Josie, Ronja, Paul und Pauline
 Ihre Schwester Uschi mit Familie
 Im Namen der Angehörigen.

*Ein Kämpferherz hat
 aufgehört zu schlagen.
 In unserem Leben hast
 du deinen Platz verlassen,
 in unseren Herzen
 bist du immer bei uns.*



In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von
 unserem lieben Vater, Schwiegervater, Opa und Uropa,
 Herrn

Oberstudienrat

Heinz Neugebauer

* 26.11.1925 † 26.07.2024

seine Kinder Bernd, Uwe und Beate mit Familien

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung
 findet am Donnerstag, dem 22. August 2024 um
 13.00 Uhr auf dem Friedhof in Limbach statt.



Herzlichen Dank

*Aus dem Leben bist Du uns genommen,
 aber nicht aus unseren Herzen*



Rudolf Lindner

* 17.11.1937 † 11.07.2024

Wir danken allen, die meinem lieben
 Ehemann, Vater, Bruder und Großvater im
 Leben Achtung schenken und ihre Anteilnahme
 beim letzten Geleit durch Worte, Schrift,
 Blumen, Kränze und Geldspenden zum
 Ausdruck brachten.

Besonderen Dank auch an die engagierten
 Pflegekräfte des Pflegeheims „Am Wasserturm“,
 Dr. Habelt sowie Pfarrerin Frau Zitzkat.

In liebevoller Erinnerung Helga Lindner, Heike Martin
 und Andreas Lindner mit Familien

Nachruf

Mit großer Betroffenheit haben wir erfahren, dass

Herr Dr. Roland Hennebach

am 12. Juli 2024 im Alter von 81 Jahren heimgegangen ist.

Herr Dr. Hennebach war Mitglied des Vorstandes der Stadtmission Chemnitz zu Beginn der Neunzigerjahre und hat die ersten, wichtigen Weichenstellungen für einen der heute größten Sozialträger in der Region in den bewegten Aufbaujahren nach der politischen Wende 1989 mitgestaltet.

Als Wegbereiter des Neubaus des DIAKOMED Diakoniekrankenhauses in Hartmannsdorf und als sein erster und langjähriger Geschäftsführer hat Dr. Hennebach mit großem Sachverstand, Durchsetzungswillen und einem guten Händchen für das Mögliche das Unmögliche bewerkstelligt und damit das Haus und seine damalige Mitarbeiterschaft entscheidend geprägt. Berufliche Weggefährten des Verstorbenen erinnern sich an einen streitbaren, engagierten und professionell handelnden Entscheidungsträger.

Unsere Gedanken sind mit seiner Familie und seinen Freunden. Wir wissen Dr. Hennebach beim Herrn und werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Stadtmission Chemnitz e.V.
DIAKOMED-Diakoniekrankenhaus Chemnitzer Land gGmbH

Unendlich traurig und sehr schweren Herzens haben wir von Dir Abschied nehmen müssen.



Die eine Rose überwältigt alles...

Annerose Fritzsche

geb. Gerbeth * 29.6.1949, gest. 14.6.2024

Tief bewegt möchten wir uns für die große Anteilnahme, das Mitgefühl und zahlreiche tröstende Worte, Blumen und Spenden bedanken - bei allen, die sich mit uns in der Trauer verbunden fühlen. Wir haben gespürt, welch große Wertschätzung unsere liebe Frau, Mutti und Omi verdient und erfahren hat und welch schmerzlichen Verlust nicht nur wir erlitten haben.

Für immer in liebevoller Erinnerung!

Ehemann Thomas;
Töchter Tina mit René, Kati mit Ronny, Annett mit André;
Enkel Oskar, Lena, Johannes, Henry, Helene, Franz
im Namen aller Angehörigen

Bestattungen
Amoroso

DANKSAGUNG

Wir haben Abschied genommen von unserem guten Vater, Schwiegervater und „Oppa“,

Herrn

**GERHARD MÖLLER**

* 22.12.1934 † 14.06.2024

und möchten allen Verwandten, Bekannten, Freunden und Nachbarn für die dargebrachten Beileidsbekundungen von Herzen danken.

In stiller Trauer
Undine Möller mit Familie

Bräunsdorf, August 2024

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von meiner Mutti, unserer Oma, Uroma und Schwester

Ingrid Reinhardt

geb. Frischmann

* 19.10.1935 † 23.07.2024



In stiller Trauer

Angelika
Esther und Beate mit Familien
Klaus

Wir nehmen am Mittwoch, dem 28. August 2024, um 13 Uhr in Rußdorf Abschied von ihr.

Gyula Hosszú





**Die Johanniter
in Limbach-Oberfrohna**

Tel. 03722 6203982

Ambulanter Pflegedienst · Helenenstr. 48

- Grund- und Behandlungspflege
- Verhinderungspflege
- hauswirtschaftliche Versorgung
- Begleitdienste (z. B. zu Einkauf, Arzt)
- Hausnotruf

• Betreutes Wohnen Kändler · Chemnitzer Straße 133

pflagedienst.limbach-oberfrohna@johanniter.de
www.johanniter.de/
zwickau-vogtland



JOHANNITER
Aus Liebe zum Leben

Dienstleistung

Beratung · Verkauf · Service
Hausgeräte,
Küchentechnik
im Gewerbegebiet
Pleißa West



Telefon: 03722-403184

KÜCHEN/MÖBEL

**Limbacher Möbelhaus GmbH
mit Tischlerei**
Anfertigung von Möbeln aller Art
Küchenmodernisierung
03722 / **92248**
Wolkenburger Str. 23, 09212 Limbach-Oberfrohna

Thilo Dickert
Waldenburger Str. 8
09212 Limbach-Oberf.

PARKETT-DICKERT

Handy: 0177 4472649
Tel.: 03722-84819
www.parkett-dickert.de

KÜCHENSTUDIO und Tischlerei Uhlig
Alles aus Holz vom Tischlermeister

- Sonderanfertigung
- Erneuerung
- Umbau
- Ergänzung

Telefon: 03722 - **92615**
Sachsenstraße 16, 09212 Limbach-Oberfrohna

DACHTECHNIK



Telefon: 03722-403084
Mobil: 0173-8757616

PRIVAT

Suche Einfamilienhaus
BJ: ab 1958, Größe ab 100qm
Limbach+Umgebung 5km
0176/207 146 06

RAUMVERMIETUNG FÜR VERANSTALTUNGEN



Räumlichkeiten für Familien-, Vereins- und Firmenfeiern zu vermieten | für bis zu 100 Personen | Geschirrausleihe

Wetzelmühle, Untere Hauptstraße 79, 09243 Niederfrohna
vermietung-wm@selbsthilfe91.de | Tel. 03722/6003620



Wir suchen SIE!

VERTRIEBSMITARBEITER IN TEILZEIT (M/W/D)



Seit über 70 Jahren ist die ROLF WEBER GRUPPE als Großhandelsunternehmen für Wälzlager und Industrietechnik weltweit bekannt. Wir beschäftigen an fünf Standorten in Deutschland ca. 100 Mitarbeiter.

Für unsere Standort in Limbach-Oberfrohna suchen wir Sie als Vertriebsmitarbeiter (m/w/d) in Teilzeit.

IHRE HAUPTAUFGABEN:

- Beratung und Betreuung unserer Kunden im Innendienst, gelegentlich auch im Außendienst.
- Bearbeitung von Anfragen sowie Angebotsstellung und Auftragserfassung.
- Ausbau des bestehenden Kundenstamms.

SIE BRINGEN MIT:

- Sie verfügen über eine abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung
- oder über eine technische Ausbildung und haben kaufmännisches Gespür.
- Sie sind flexibel, motiviert und zuverlässig.
- Idealerweise haben Sie Erfahrung im Verkauf technischer Produkte.
- Führerschein der Klasse B.

WAS WIR IHNEN BIETEN:

- Einen familienfreundlichen und sicheren Arbeitsplatz in einem technologieorientierten Unternehmen
- Eine Wochenarbeitszeit von ca. 30 Stunden
- Langfristige Perspektiven und vielfältige Entwicklungschancen
- Raum für eigene Ideen und eigenverantwortliches Arbeiten
- Fachliche Weiterbildungsangebote
- Flache Hierarchie
- Ein erfahrenes und kollegiales Team, sowie ein angenehmes Betriebsklima

WEBER. Bewegend vielseitig

Wir freuen uns auf SIE. Bewerbungen bitte an:
Rolf Weber KG | Frau Daniela Keller | Zeppelinstr. 6 | 09212 Limbach-Oberfrohna |
Tel. 0 92 52 / 99 33-69 | E-Mail: d.keller@rolf-weber-gruppe.de